

Stadtratssitzung 08.05.2023 - Inhaltsverzeichnis

Tagesordnung - öffentlicher Teil (Seite 3)

- TOP 1 - Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister (Seite 3)
- TOP 2 - Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
(Seite 3)
- TOP 3 - Feststellung der Tagesordnung (Seite 3)
- TOP 4 - Benennung von 2 Stadträten zur Protokollunterzeichnung (Seite 3)
- TOP 5 - Bestätigung der Protokolle vom 06.03.2023 und 03.04.2023 (Seite 3)
- TOP 6 - Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen (Seite 3)
- TOP 7 - Informationen des Bürgermeisters (Seite 3)
- TOP 8 - Anfragen und Meinungen der Bürgerinnen und Bürger (Seite 3)
- TOP 9 - Beratung und Beschlussfassung: V 062/2023 Vorhaben: Dorfplatz Pechtelsgrün -
Vergabe: Abbrucharbeiten (LOS 1) (Seite 3)
- TOP 9 - Beschlussvorlage 062/2023* (Seite 6)
- TOP 9 - Anlage zu Beschlussvorlage 062/2023 - Vergabevorschlag* (Seite 8)
- TOP 10 - Beratung und Beschlussfassung: V 064/2023 Vorhaben: Dorfplatz Pechtelsgrün -
Vergabe: Tiefbauarbeiten (LOS 2) (Seite 3)
- TOP 10 - Beschlussvorlage 064/2023* (Seite 16)
- TOP 10 - Anlage zu Beschlussvorlage 064/2023 - Vergabevorschlag* (Seite 18)
- TOP 11 - Beratung und Beschlussfassung: V 065/2023 Vorhaben: Dorfplatz Pechtelsgrün -
Vergabe: Landschaftsarbeiten (LOS 3) (Seite 3)
- TOP 11 - Beschlussvorlage 065/2023* (Seite 28)
- TOP 11 - Anlage zu Beschlussvorlage 065/2023 - Vergabevorschlag* (Seite 30)
- TOP 12 - Beratung und Beschlussfassung: V 066/2023 Vorhaben: Dorfplatz Pechtelsgrün -
Vergabe: Metallbauarbeiten (LOS 4) (Seite 3)
- TOP 12 - Beschlussvorlage 066/2023* (Seite 40)
- TOP 12 - Anlage zu Beschlussvorlage 066/2023 - Vergabevorschlag* (Seite 42)
- TOP 13 - Beratung und Beschlussfassung: V 050/2023 Neugestaltung Tischendorferplatz,
Freianlagen: Vergabe der Leistung (Seite 3)
- TOP 13 - Beschlussvorlage 050/2023* (Seite 48)
- TOP 13 - Anlage zu V 050/2023 - Vergabevorschlag für Bauleistungen* (Seite 50)
- TOP 14 - Beratung und Beschlussfassung: V 058/2023 Grundstücksangelegenheiten: Kauf

Flst. Nr. 255/1, 255/4 und 380/5 der Gmkg. Lengenfeld (Seite 3)

TOP 14 - Beschlussvorlage 058/2023 (Seite 53)

TOP 14 - Anlage zu V 058/2023 - Auszug Geoportal (Seite 55)

TOP 15 - Beratung und Beschlussfassung: V 063/ 2023 Darlehensvertrag BSV 53 Irfersgrün e. V. (Seite 3)

TOP 15 - Beschlussvorlage 063/2023 (Seite 56)

TOP 15 - Anlage zu V 063/2023 - Darlehensvertrag (Seite 58)

TOP 16 - Beratung und Beschlussfassung: V 053/2023 Abbestellung Kassenverwalterin (Seite 3)

TOP 16 - Beschlussvorlage 053/2023 (Seite 60)

TOP 17 - Beratung und Beschlussfassung: V 054/2023 Bestellung Kassenverwalterin (Seite 3)

TOP 17 - Beschlussvorlage 054/2023 (Seite 62)

TOP 18 - Beratung und Beschlussfassung: V 055/2023 Betreuungssatzung Stadt Lengenfeld (Seite 3)

TOP 18 - Beschlussvorlage 055/2023 (Seite 64)

TOP 18 - Anlage 1 zu V 055/2023 - Betreuungssatzung (Seite 66)

TOP 18 - Anlage 2 zu V 055/2023 - Betreuungssatzung inkl. Markierungen (Seite 71)

TOP 19 - Beratung und Beschlussfassung: V 060/2023 Bestätigung der Wahlen zum Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Plohn und dessen Stellvertreter (Seite 3)

TOP 19 - Beschlussvorlage 060/2023 (Seite 76)

TOP 20 - Beratung und Beschlussfassung: V 061/2023 Bestätigung der Wahlen zum Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Waldkirchen und dessen Stellvertreter (Seite 3)

TOP 20 - Beschlussvorlage 061/2023 (Seite 78)

TOP 21 - Anfragen der Stadträte und Ortsvorsteher (Seite 3)

TOP 22 - Sonstiges (Seite 3)

Tagesordnung - öffentlicher Teil

Tagesordnung

öffentlich

TOP 1 - Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

TOP 2 - Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

TOP 3 - Feststellung der Tagesordnung

TOP 4 - Benennung von 2 Stadträten zur Protokollunterzeichnung

TOP 5 - Bestätigung der Protokolle vom 06.03.2023 und 03.04.2023

TOP 6 - Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

TOP 7 - Informationen des Bürgermeisters

TOP 8 - Anfragen und Meinungen der Bürgerinnen und Bürger

TOP 9 - Beratung und Beschlussfassung: V 062/2023 Vorhaben: Dorfplatz Pechtelsgrün - Vergabe: Abbrucharbeiten (LOS 1)

TOP 9 - Beschlussvorlage 062/2023 (Seite 6)

TOP 9 - Anlage zu Beschlussvorlage 062/2023 - Vergabevorschlag (Seite 8)

TOP 10 - Beratung und Beschlussfassung: V 064/2023 Vorhaben: Dorfplatz Pechtelsgrün - Vergabe: Tiefbauarbeiten (LOS 2)

TOP 10 - Beschlussvorlage 064/2023 (Seite 16)

TOP 10 - Anlage zu Beschlussvorlage 064/2023 - Vergabevorschlag (Seite 18)

TOP 11 - Beratung und Beschlussfassung: V 065/2023 Vorhaben: Dorfplatz Pechtelsgrün - Vergabe: Landschaftsarbeiten (LOS 3)

TOP 11 - Beschlussvorlage 065/2023 (Seite 28)

TOP 11 - Anlage zu Beschlussvorlage 065/2023 - Vergabevorschlag (Seite 30)

TOP 12 - Beratung und Beschlussfassung: V 066/2023 Vorhaben: Dorfplatz

Pechtelsgrün - Vergabe: Metallbauarbeiten (LOS 4)

TOP 12 - Beschlussvorlage 066/2023 (Seite 40)

TOP 12 - Anlage zu Beschlussvorlage 066/2023 - Vergabevorschlag (Seite 42)

TOP 13 - Beratung und Beschlussfassung: V 050/2023 Neugestaltung Tischendorfplatz, Freianlagen: Vergabe der Leistung

TOP 13 - Beschlussvorlage 050/2023 (Seite 46)

TOP 13 - Anlage zu V 050/2023 - Vergabevorschlag für Bauleistungen (Seite 50)

TOP 14 - Beratung und Beschlussfassung: V 058/2023 Grundstücksangelegenheiten: Kauf Flst. Nr. 255/1, 255/4 und 380/5 der Gmkg. Lengenfeld

TOP 14 - Beschlussvorlage 058/2023 (Seite 53)

TOP 14 - Anlage zu V 058/2023 - Auszug Geoportal (Seite 55)

TOP 15 - Beratung und Beschlussfassung: V 063/ 2023 Darlehensvertrag BSV 53 Irfersgrün e. V.

TOP 15 - Beschlussvorlage 063/2023 (Seite 56)

TOP 15 - Anlage zu V 063/2023 - Darlehensvertrag (Seite 58)

TOP 16 - Beratung und Beschlussfassung: V 053/2023 Abbestellung Kassenverwalterin

TOP 16 - Beschlussvorlage 053/2023 (Seite 60)

TOP 17 - Beratung und Beschlussfassung: V 054/2023 Bestellung Kassenverwalterin

TOP 17 - Beschlussvorlage 054/2023 (Seite 62)

TOP 18 - Beratung und Beschlussfassung: V 055/2023 Betreuungssatzung Stadt Lengenfeld

TOP 18 - Beschlussvorlage 055/2023 (Seite 64)

TOP 18 - Anlage 1 zu V 055/2023 - Betreuungssatzung (Seite 66)

TOP 18 - Anlage 2 zu V 055/2023 - Betreuungssatzung inkl. Markierungen (Seite 71)

TOP 19 - Beratung und Beschlussfassung: V 060/2023 Bestätigung der Wahlen zum Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Plohn und dessen Stellvertreter

TOP 19 - Beschlussvorlage 060/2023 (Seite 76)

TOP 20 - Beratung und Beschlussfassung: V 061/2023 Bestätigung der Wahlen zum Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Waldkirchen und dessen Stellvertreter

TOP 20 - Beschlussvorlage 061/2023 (Seite 78)

TOP 21 - Anfragen der Stadträte und Ortsvorsteher

TOP 22 - Sonstiges



Stadt Lengfeld
Bauamt

TOP

Bearbeitung: Fr. Schlenker

Beschlussvorlage

öffentlich

Drucksachen-Nr.

062/2023

Externe Dokumente (Anlagen)

Vergabevorschlag

Tagesordnung

öffentlich

Betreff

Vorhaben: Dorfplatz Pechtelsgrün
Vergabe: Abbrucharbeiten (Los 1)

Eventuelle Begründung der Dringlichkeit

Finanzielle Auswirkungen

Ja, sh. Begründung Nein

Stellenplanmäßige Auswirkungen

Ja, sh. Begründung Nein

Verwaltungsinterne Abstimmung

Federführung:

Bauamt

Beteiligt:

Stadtkämmerei

Datum

Unterschrift

Brandt

Reimert

Genehmigung/Freigabe durch BM

Bachmann

Beratungsfolge

Stadtrat

Sitzung am

08.05.2023

Ergebnis

ö/nö

ö

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat stimmt der Vergabe der Abbrucharbeiten (Los 1) für das Vorhaben Dorfplatz Pechtelsgrün an die Firma

Dotzauer

Lengfelder Recycling und Abbruch GmbH

Auerbacher Straße 42

08485 Lengfeld

i. H. v. 21.143,33 € brutto zu.

Begründung

In der Sitzung am 13.08.2018 hat der Stadtrat den Neubau eines unterirdischen Löschwasserspeichers anstelle des bisherigen Löschwasserbeckens befürwortet. Als Gesamtkonzept soll künftig über der Zisterne ein Dorfgemeinschaftsplatz mit Spielplatz entstehen.

Hierzu wurde uns mit Zuwendungsbescheid vom 25.10.2022 nach dem Programm „Vitale Dorfkerne und Ortszentrum im ländlichen Raum“ (RL LE/2014) für den Bereich Spielplatz- und Dorfplatz Fördermittel in Höhe von 210.636,78 € bewilligt. Die Löschwasserzisterne gilt derzeit nur über die Fachförderung als förderfähig. Diese ist stark überzeichnet.

Es erfolgte die beschränkte Ausschreibung der Leistung Abbrucharbeiten (Los 01). Es wurden 3 Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Bis zum Eröffnungstermin am 27.04.2023 haben 2 Firmen ein Angebot abgegeben, von einer der beiden Firmen wurde 1 Nebenangebot eingereicht.

Im Weiteren wird auf den Vergabevorschlag in der Anlage verwiesen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Vergabevorschlag zu folgen.

Produktgruppe	Produktgruppenbezeichnung	Produkt/Leistung	Produkt-/Leistungsbezeichnung		
5510	Öffentl. Grünanlagen / Landschaftsbau	55101010	Grünanlagen und Spielplätze - Dorfplatz u. Löschwasserbehälter PN		
Investive Kosten der Maßnahme (Investitionskosten) (früherer Vermögenshaushalt)					
	Betrag	Sachkonto	Veranschlagt in (Jahr)	Noch bereitzustellen	Deckung
Auszahlungen	500.644,77 €	09620000.3004	2023/2024		
Einzahlungen	210.636,78 €	27511000.3004	2023/2024		
Investiver Finanzsaldo	290.007,99 €				
Ergebniswirksame Kosten der Maßnahme jährlich einschließlich kalkulatorische Kosten (Folgekosten)					
Ergebniswirksame Kosten der Maßnahme (früherer Verwaltungshaushalt)					
	Betrag	Sachkonto	Veranschlagt in	Noch bereitzustellen	Deckung
Auszahlungen / Aufwendungen					
Abschreibung					
Zinsen	40 J. Platz 15 J. Zisterne				
Einzahlungen / Erträge					
Haushaltsbelastung jährlich					

**Vorbereitung und Durchführung der Vergabe
unter Anwendung der VOB Teil A 2019, Abschnitt 1
(Vergabevorschlag)**

für das Vorhaben:

**Dorfplatz Pechtelsgrün
3004/1 Los 01: Abbrucharbeiten**

TOP 9 - Anlage zu Beschlussvorlage 062/2023 - Vergabevorschlag

Vergabevorschlag: Dorfplatz Pechtelsgrün
3004/1 Los 01: Abbrucharbeiten

Tagesordnung

öffentlich

Ausgangssituation

Für den Ortsteil Pechtelsgrün möchte die Stadt Lengenfeld den Dorfplatz neugestalten. Das Los 01 umfasst die hierfür notwendigen Abbrucharbeiten sowie die Verfüllung der noch vorhandenen Schwimmbecken des nicht mehr genutzten Freibades.

Auf der Grundlage des § 3 VgV ist für die Maßnahme „Dorfplatz Pechtelsgrün, Vergabenummer 3004/1 Los 01: Abbrucharbeiten“ die Vergabe gemäß § 3 VOB Teil A – beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb – bestimmt.

Gemäß § 4 der Vertragsarten VOB Teil A sind Bauleistungen in der Regel zu Einheitspreisen (Einheitspreisvertrag) zu vergeben (Abs. 1 Nr. 1). Ein Pauschalvertrag gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 VOB Teil A ist nicht zweckmäßig.

Die einheitliche Ausführung und die zweifelsfreie, umfassende Haftung für das Gesamtbauwerk gestatteten keine weitere Aufteilung in Lose (§ 5 Abs. 1 VOB Teil A).

Für die o.g. Leistung wurden gemäß §§ 7 und 8 VOB Teil A die Leistungsbeschreibung mit Leistungsverzeichnis erarbeitet und die Vergabeunterlagen vom 05.04.2023 erstellt. Die Vorbereitung der Vergabeunterlagen ist unter Anwendung der seit 31.01.2019 gültigen Fassung der VOB Teil A erfolgt. Zur Anwendung gelangten die Formblätter des VHB 2017 Stand 2019.

Die Vergabeunterlagen wurden an die 3 folgenden Bewerbern am 06.04.2023 elektronisch versendet:

- Erd- und Tiefbau GmbH Ebersbach, Talsperrenstraße 4, 08606 Oelsnitz
- Beck GmbH - Abbruch, Erdbau, Recycling, Mittelweg 2, 08485 Lengenfeld
- Lengenfelder Recycling und Abbruch GmbH, Dotzauer, Auerbacher Str. 42, 08485 Lengenfeld

Der Eröffnungstermin fand am 27.04.2023 um 10:00 Uhr im Konferenzsaal 101 des Rathauses der Stadtverwaltung Lengenfeld, Hauptstraße 1, 08485 Lengenfeld statt.

Zum Eröffnungstermin lagen die Angebote der 2 folgenden Bewerber vor:

- Lengenfelder Recycling und Abbruch GmbH, Dotzauer, Auerbacher Str. 42, 08485 Lengenfeld
- Erd- und Tiefbau GmbH Ebersbach, Talsperrenstraße 4, 08606 Oelsnitz

Bieter Nr.	Bieter	Angebots- summe (Netto)	Neben- angebote	Nachlass	Angebots- summe (Brutto)
01	Lengenfelder Recycling und Abbruch GmbH	17.767,50 €	1	-	21.143,33 €
02	Erd- und Tiefbau GmbH Ebersbach	19.984,31 €	-	-	23.781,33 €

Vergabevorschlag: Dorfplatz Pechtelsgrün
3004/1 Los 01: Abbrucharbeiten

Prüfung und Wertung der Angebote – Vergabevorschlag

Grundlage bilden §§ 15 und 16 VOB Teil A, die Richtlinie des Vergabehandbuches des Bundes, Ausgabe 2017 und das Sächsische Vergabegesetz vom 14.02.2013.

1. Formale Prüfung der Angebote

1.1 Durchsicht der Angebote

Auffälligkeiten, wie in den Richtlinien beschrieben, waren bei der Durchsicht der Angebote durch die Vergabestelle nicht festzustellen.

1.2 Fehlender Preis

Fehlende Preise waren in den Angeboten nicht festzustellen.

1.3 Ausschluss von Angeboten

Die Angebote wurden auf zwingende und fakultative Ausschlussgründe entsprechend § 16 (1) VOB/A, dem sächsischen Vergabegesetz (SächsVergabeG) und dem Prüfschema zur Wertung von Angeboten des SächsVergabeG geprüft.

Zwingende Ausschlussgründe sind:

- a) Angebot enthält nicht die geforderten oder nachgeforderten Erklärungen, Nachweise oder Preise
- b) Angebot ist nicht unterschrieben beziehungsweise elektronisch signiert
- c) Biereintragungen sind nicht zweifelsfrei
- d) Änderung oder Ergänzung der Vertragsunterlagen
- e) Angebot ist nicht form- oder fristgerecht eingegangen
- f) Wettbewerbswidrige Absprachen
- g) Nicht zugelassene oder nicht auf besondere Anlage gemachte oder als solche nicht deutlich gekennzeichnete Nebenangebote
- h) Vorsätzlich unzutreffende Erklärungen des Bieters in Bezug auf seine Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit

Fakultative Ausschlussgründe sind:

- a) Bieter ist insolvent beziehungsweise befindet sich in Liquidation
- b) Bieter hat schwere Verfehlung begangen, die seine Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt
- c) Bieter hat Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nicht ordnungsgemäß erfüllt
- d) Bieter hat sich nicht bei der Berufsgenossenschaft angemeldet (soweit einschlägig)

Aus der Übersicht der Vollständigkeit der beigefügten Unterlagen/ Nachweise vom 28.04.2023 (Anlage 1) geht hervor, dass die Angebote der beiden Bieter alle geforderten Unterlagen und Erklärungen enthielten.

Es waren keine Bieter von der weiteren Wertung auszuschließen.

TOP 9 - Anlage zu Beschlussvorlage 062/2023 - Vergabevorschlag

Vergabevorschlag: Dorfplatz Pechtelsgrün
3004/1 Los 01: Abbrucharbeiten

Tagesordnung

2. Rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote

öffentlich

2.1 Rechnerische Prüfung der Angebote

Alle Angebote wurden einer rechnerischen Prüfung unterzogen und enthielten keine Fehler oder fehlende Preise (siehe Preisspiegel der Angebote). Die rechnerisch geprüften Angebotsendsummen sind in die Niederschrift über die Angebotseröffnung eingetragen worden.

Rang	Bieter	Angebots- summe (Netto)	Neben- angebote	Nachlass	Angebots- summe (Brutto)
01	01 Lengenfelder Recycling und Abbruch GmbH	17.767,50 €	1	-	21.143,33 €
02	02 Erd- und Tiefbau GmbH Ebersbach	19.984,31 €	-	-	23.781,33 €

2.2 Technische Prüfung der Angebote

Die in der Wertung verbliebenen Angebote enthielten keine von der Leistungsbeschreibung abweichenden Positionen und entsprechen somit den technischen Anforderungen. Alle geforderten Bietereintragen wurden an den entsprechenden Stellen vorgenommen.

Von Bieter Nr. 01 wurde ein Nebenangebot abgegeben.

Das Nebenangebot umfasst ein Pauschalpreisangebot der gesamten ausgeschriebenen Leistung bei pauschaler Ausführung. Der Pauschalpreis beträgt 16.000 € (Netto).

Beschreibung	Pauschalpreis (Netto)	Pauschalpreis (Brutto)	Wertung
Pauschale Ausführung der gesamten Leistungen für Los 01 - Abbrucharbeiten	16.000,00 €	19.040,00 €	Nicht gewertet

Die Leistungen wurden auf Basis eines beabsichtigten Bauvertrages als Einheitspreisvertrag ausgeschrieben. Aus der Struktur des ausgegebenen Leistungsverzeichnisses ist dies auch eindeutig ersichtlich. Der im Nebenangebot angebotene Pauschalpreis für die Gesamtleistungen widerspricht damit den Anforderungen der Ausschreibung. Darüber hinaus ist eine pauschale Beauftragung der an Fördermittel gebundenen Ausführung nicht zweckdienlich. Aus diesen Gründen wird das Nebenangebot aus der weiteren Wertung ausgeschlossen.

Für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote sind neben den reinen Herstellkosten auch die späteren Wartungs- und Instandhaltungskosten zu berücksichtigen. Auf Grund der beabsichtigten Vergabe als Einheitspreisleistung mit klar umgrenztem Leistungsumfang ergeben sich keine technischen Alternativen, die die besondere Wirtschaftlichkeit von Einzelangeboten unabhängig vom Angebotspreis herausstellen.

Mischkalkulationen oder sonstige, unangemessen hohe Preise die einer Aufklärung bedürfen, waren nicht feststellbar. Es ist demnach davon auszugehen, dass das preisgünstigste Angebot bei Einhaltung aller sonstigen Wertungskriterien auch das wirtschaftlichste ist.

Vergabevorschlag: Dorfplatz Pechtelsgrün
3004/1 Los 01: Abbrucharbeiten

Tagesordnung

öffentlich

3. Eignungsprüfung

Mit der beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb erfolgte vorab eine Auswahl geeigneter Firmen durch den Auftraggeber.

Grundlage für die Beurteilung der fachlichen Eignung der Bieter bilden hauptsächlich die mit Angebotsabgabe zusätzlich geforderten Eigenerklärungen gemäß Formblatt 124 des Vergabehandbuches bzw. die in der Liste des Vereins für Präqualifikation hinterlegten Erklärungen und Nachweise (Präqualifizierungs-Nr. des Bieters).

Bieter 1: Lengenfelder Recycling und Abbruch GmbH ist nicht präqualifiziert. Mit Einreichung des Angebots wurden alle entsprechenden Nachweise erbracht.

Bieter 2: Die Firma Erd- und Tiefbau GmbH Ebersbach ist mit Nummer 101.001966 beim Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. als präqualifiziert eingetragen.

Es liegen keine Ausschlussgründe vor.

Bestandteil der Prüfung der Eignung und Leistungsfähigkeit der Bieter ist auch die Beurteilung des Anteils der Nachunternehmerleistungen.

Gemäß § 6 SächsVergabeG ist die Weitergabe von Leistungen an Nachauftragnehmer in einer Höhe von bis zu 50 % zulässig.

Bieter 01 nimmt keine Nachunternehmerleistungen in Anspruch.

Bieter Nr. 02 nimmt Nachunternehmerleistungen in Anspruch. Diese betragen 1,7 % der Gesamtleistungen.

Der Nachunternehmeranteil der beiden Bieter liegt damit unter 50 %.
Es liegen keine Ausschlussgründe vor.

Für alle in der Wertung verbleibenden Bieter kann somit für die vorgegebenen Leistungen die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit bestätigt werden. Sie verfügen über die erforderlichen technischen und wirtschaftlichen Mittel und erfüllen die gewerberechtlichen Voraussetzungen.

Vergabevorschlag: Dorfplatz Pechtelsgrün
3004/1 Los 01: Abbrucharbeiten

4. Wertung der verbliebenen Angebote

Für die Beurteilung einer angemessenen Preisbildung, insbesondere des Angebotes Nr. 01 als preisgünstigstem Angebot, werden alle in der Wertung verbleibenden Angebote berücksichtigt.

Rang	Bieter-Nr., Bieter	Angebots- summe (Netto)	Angebots- summe (Brutto)	%
01	01 Lengenfelder Recycling und Abbruch GmbH	17.767,50 €	21.143,33 €	100
02	02 Erd- und Tiefbau GmbH Ebersbach	19.984,31 €	23.781,33 €	112,5

Zweifel an der Angemessenheit niedriger Preise sind lt. 4.3 der Richtlinie 321 bei einer Abweichung von 10 % und mehr vom geschätzten Auftragswert bzw. vom Angebotspreis des nächstplatzierten Bieters zu erheben.

Der preisliche Unterschied zwischen dem Erst- und Zweitplatzierten liegt bei 12,5 %. Dies deutet noch auf eine markt- und ortsübliche Kalkulation hin.

Die Lohnkosten des Bieters Nr. 01 – Lengenfelder Recycling und Abbruch GmbH liegen bei 5.934,76 € (Netto), die des Bieters Nr. 02 – Erd- und Tiefbau GmbH Ebersbach bei netto 8.620,56 €. Die Abweichung ist vor allem auf die unterschiedlichen Verrechnungslöhne der Bieter zurückzuführen.

Der Verrechnungslohn des Bieters 01 als erstplatziertem Bieter liegt bei 26,26 €, der des zweitplatzierten Bieters Nr. 02 bei 36,04 €. Seitens des AG wurde eine Ausführungsfrist von 30 Werktagen vorgegeben. Das Angebot des Bieters Nr. 01 entspricht hinsichtlich des Stundenaufwandes und einem Arbeitskräfteeinsatz von 2 AK einer Bauzeit von ca. 14 Tagen. Der Stundenansatz des Angebotes des Bieters Nr. 02 würde bei durchschnittlich zwei eingesetzten Arbeitskräften einer Ausführungszeit von ca. 15 Werktagen entsprechen. Die vom Auftraggeber vorgegebene Ausführungszeit stellt lediglich einen Rahmen für die Ausführung dar. Da beide Bieter einen ähnlichen Stundenansatz kalkuliert haben, sind diese auch als realistisch einzuschätzen.

Der Stoffkostenansatz des Bieters Nr. 01 als günstigster Bieter liegt bei 5.698,83 €, der des zweitplatzierten Bieters Nr. 02 bei 3.978,93 €. Die Unterschiede beim Stoffkostenansatz entsprechen damit der üblichen Schwankungsbreite und lassen sich von den unterschiedlichen Gesamtzuschlägen der Bieter ableiten.

TOP 9 - Anlage zu Beschlussvorlage 062/2023 - Vergabevorschlag

Vergabevorschlag: Dorfplatz Pechtelsgrün
3004/1 Los 01: Abbrucharbeiten

Im Ergebnis der Prüfung aller Unterlagen des Bieters Nr. 01 verbleiben keine Zweifel an der Angemessenheit des Angebotspreises.

Es wird daher empfohlen, den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot (bestes Preis-Leistungsverhältnis) – das Angebot des Bieters Nr. 01

Tagesordnung

öffentlich

Lengfelder Recycling und Abbruch GmbH
Auerbacher Straße 42
08485 Lengelfeld

auf sein Angebot vom 18.04.2023 in Höhe von:

netto 17.767,50 €
brutto 21.143,33 €

zu erteilen.

Zwickau, 03.05.2023

 
ARC ARCHITEKTUR - CONCEPT
PFAFFHAUSEN 14, STAUDTE GBR
SCHLEIFINGERSTR. 3
08056 ZWICKAU

Laura Zirnstein
M.Sc. Landschaftsarchitektur

Anlagen:

Anlage 1 – Übersicht Vollständigkeit der Unterlagen

Anlage 2 – Übersicht Wertungsstufen

Anlage 3 – Einheitspreisspiegel



Stadt Lengenfeld
Bauamt

TOP

Bearbeitung: Fr. Schlenker

Beschlussvorlage

öffentlich

Drucksachen-Nr.

064/2023

Externe Dokumente (Anlagen)

Vergabevorschlag

Tagesordnung

öffentlich

Betreff

Vorhaben: Dorfplatz Pechtelsgrün
Vergabe: Tiefbauarbeiten (Los 2)

Eventuelle Begründung der Dringlichkeit

Finanzielle Auswirkungen

Ja, sh. Begründung Nein

Stellenplanmäßige Auswirkungen

Ja, sh. Begründung Nein

Verwaltungsinterne Abstimmung

Federführung:
Bauamt
Beteiligt:
Stadtkämmerei

Datum

Unterschrift

Brandt

Reimert

Genehmigung/Freigabe durch BM

Bachmann

Beratungsfolge

Stadtrat

Sitzung am

08.05.2023

Ergebnis

ö/nö

ö

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat stimmt der Vergabe der Tiefbauarbeiten (Los 2) für das Vorhaben Dorfplatz Pechtelsgrün an die Firma

Brochwitz GmbH-Kläranlagenbau
Döllinger Str. 26
04928 Plessa

i. H. v. 131.163,57 € brutto zu.

Begründung

Tagesordnung

öffentlich

In der Sitzung am 13.08.2018 hat der Stadtrat den Neubau eines unterirdischen Löschwasserspeichers anstelle des bisherigen Löschwasserbeckens befürwortet. Als Gesamtkonzept soll künftig über der Zisterne ein Dorfgemeinschaftsplatz mit Spielplatz entstehen.

Hierzu wurde uns mit Zuwendungsbescheid vom 25.10.2022 nach dem Programm „Vitale Dorfkerne und Ortszentrum im ländlichen Raum“ (RL LE/2014) für den Bereich Spielplatz- und Dorfplatz Fördermittel in Höhe von 210.636,78 € bewilligt. Die Löschwasserzisterne gilt derzeit nur über die Fachförderung als förderfähig. Diese ist stark überzeichnet.

Es erfolgte die öffentliche Ausschreibung der Leistung Tiefbauarbeiten (Los 02). Bis zum Eröffnungstermin am 27.04.2023 haben 6 Firmen ein Angebot abgegeben, von 3 der Firmen wurde jeweils ein Nebenangebot eingereicht.

Im Weiteren wird auf den Vergabevorschlag in der Anlage verwiesen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Vergabevorschlag zu folgen.

Produktgruppe	Produktgruppenbezeichnung	Produkt/Leistung	Produkt-/Leistungsbezeichnung		
5510	Öffentl. Grünanlagen / Landschaftsbau	55101010	Grünanlagen und Spielplätze - Dorfplatz u. Löschwasserbehälter PN		
Investive Kosten der Maßnahme (Investitionskosten) (früherer Vermögenshaushalt)					
	Betrag	Sachkonto	Veranschlagt in (Jahr)	Noch bereitzustellen	Deckung
Auszahlungen	500.644,77 €	09620000.3004	2023/2024		
Einzahlungen	210.636,78 €	27511000.3004	2023/2024		
Investiver Finanzsaldo	290.007,99 €				
Ergebniswirksame Kosten der Maßnahme jährlich einschließlich kalkulatorische Kosten (Folgekosten)					
Ergebniswirksame Kosten der Maßnahme (früherer Verwaltungshaushalt)					
	Betrag	Sachkonto	Veranschlagt in	Noch bereitzustellen	Deckung
Auszahlungen / Aufwendungen					
Abschreibung					
Zinsen	40 J. Platz 15 J. Zisterne				
Einzahlungen / Erträge					
Haushaltsbelastung jährlich					

**Vorbereitung und Durchführung der Vergabe
unter Anwendung der VOB Teil A 2019, Abschnitt 1
(Vergabevorschlag)**

für das Vorhaben:

**Dorfplatz Pechtelsgrün
3004/2 Los 02: Tiefbauarbeiten**

TOP 10 - Anlage zu Beschlussvorlage 064/2023 - Vergabevorschlag

Vergabevorschlag: Dorfplatz Pechtelsgrün
3004/2 Los 02: Tiefbauarbeiten

Tagesordnung

öffentlich

Ausgangssituation

Die Stadt Lengenfeld möchte den Dorfplatz in Pechtelsgrün neugestalten. Das Los 2 umfasst die Tiefbauarbeiten, insbesondere Aushub, sowie Einbau eines Löschwasserbehälters.

Auf der Grundlage des § 3 VgV ist für die Maßnahme „Dorfplatz Pechtelsgrün, LEADER 3004/2 Los 02: Tiefbauarbeiten“ die Vergabe gemäß § 3 VOB Teil A – öffentliche Ausschreibung – bestimmt.

Gemäß § 4 der Vertragsarten VOB Teil A sind Bauleistungen in der Regel zu Einheitspreisen (Einheitspreisvertrag) zu vergeben (Abs. 1 Nr. 1. Ein Pauschalvertrag gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 VOB Teil A ist nicht zweckmäßig.

Die einheitliche Ausführung und die zweifelsfreie, umfassende Haftung für das Gesamtbauwerk gestatteten keine weitere Aufteilung in Lose (§ 5 Abs. 1 VOB Teil A).

Für die o.g. Leistung wurden gemäß §§ 7 und 8 VOB Teil A die Leistungsbeschreibung mit Leistungsverzeichnis erarbeitet und die Vergabeunterlagen vom 24.01.2023 erstellt. Die Vorbereitung der Vergabeunterlagen ist unter Anwendung der seit 31.01.2019 gültigen Fassung der VOB Teil A erfolgt. Zur Anwendung gelangten die Formblätter des VHB 2017 Stand 2019.

Die Vergabeunterlagen wurden auf der Vergabeplattform eVergabe.de am 06.04.2023 bekannt gemacht.

Die Vergabeunterlagen wurden von den 7 folgenden Bewerbern elektronisch von der Vergabeplattform heruntergeladen:

- Bittermann Bau GmbH, Göltzschtalstraße 100, 08485 Lengenfeld
- Brochwitz GmbH-Kläranlagenbau, Döllinger Str. 26, 04928 Plessa
- BTOe - Bergbau und Tiefbau GmbH Oelsnitz, (Erz.), Turleyring 13, 09376 Oelsnitz /E.
- Connect Tief-und Ingenieurbau GmbH Wiesenburg, Gartenstraße 3,08134 Wildenfels OT Wiesenburg
- Fachcenter Garten+STL-BAU GmbH, Hauptstr. 107, 08468 Hauptmannsgrün
- UTR GmbH, Hauptstraße 1, 08606 Schönbrunn
- WTU GmbH Weischlitz, Untere Burg 7, 08538 Weischlitz

Der Eröffnungstermin fand am 27.04.2023 um 10:15 Uhr im Konferenzsaal des Rathauses der Stadtverwaltung Lengenfeld, Hauptstraße 1, 08485 Lengenfeld statt.

Zum Eröffnungstermin lagen die Angebote der 7 folgenden Bewerber vor:

- Brochwitz GmbH-Kläranlagenbau, Döllinger Str. 26, 04928 Plessa
- Ulrich Stahn Bau GmbH, Hauptstraße 1c, 08228 Rodewisch
- WTU GmbH Weischlitz, Untere Burg 7, 08538 Weischlitz
- Fachcenter Garten+STL-BAU GmbH, Hauptstr. 107, 08468 Hauptmannsgrün

TOP 10 - Anlage zu Beschlussvorlage 064/2023 - Vergabevorschlag

Vergabevorschlag: Dorfplatz Pechtelsgrün
3004/2 Los 02: Tiefbauarbeiten

- UTR GmbH, Hauptstraße 1, 08606 Schönbrunn
- BTOe - Bergbau und Tiefbau GmbH Oelsnitz, (Erz.), Turleyring 13, 09376 Oelsnitz /E.

Tagesordnung

öffentlich

Bieter Nr.	Bieter	Angebots- summe (Netto)	Nebenange- bote	Nachlass	Angebots- summe (Brutto)
01	Brochwitz GmbH	110.221,49 €	1	-	131.163,57 €
02	Ulrich Stahn Bau GmbH	147.098,46 €	-	-	175.047,17 €
03	WTU GmbH Weischlitz	201.680,67 €	-	-	240.000,00 €
04	Fachcenter Garten + STL Bau GmbH	151.255,38 €	-	-	179.993,90 €
05	UTR GmbH	149.186,93 €	-	-	177.532,45 €
06	BTOe GmbH	118.964,86 €	-	-	141.568,18 €

Prüfung und Wertung der Angebote – Vergabevorschlag

Grundlage bilden §§ 15 und 16 VOB Teil A, die Richtlinie des Vergabehandbuches des Bundes, Ausgabe 2017 und das Sächsische Vergabegesetz vom 14.02.2013.

1. Formale Prüfung der Angebote

1.1 Durchsicht der Angebote

Auffälligkeiten, wie in den Richtlinien beschrieben, waren bei der Durchsicht der Angebote durch die Vergabestelle nicht festzustellen.

1.2 Fehlender Preis

Fehlende Preise waren in den Angeboten nicht festzustellen.

1.3 Ausschluss von Angeboten

Die Angebote wurden auf zwingende und fakultative Ausschlussgründe entsprechend § 16 (1) VOB/A, dem sächsischen Vergabegesetz (SächsVergabeG) und dem Prüfschema zur Wertung von Angeboten des SächsVergabeG geprüft.

Zwingende Ausschlussgründe sind:

- a) Angebot enthält nicht die geforderten oder nachgeforderten Erklärungen, Nachweise oder Preise
- b) Angebot ist nicht unterschrieben beziehungsweise elektronisch signiert
- c) Biereintragungen sind nicht zweifelsfrei
- d) Änderung oder Ergänzung der Vertragsunterlagen
- e) Angebot ist nicht form- oder fristgerecht eingegangen
- f) Wettbewerbswidrige Absprachen
- g) Nicht zugelassene oder nicht auf besondere Anlage gemachte oder als solche nicht deutlich gekennzeichnete Nebenangebote
- h) Vorsätzlich unzutreffende Erklärungen des Bieters in Bezug auf seine Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit

3

TOP 10 - Anlage zu Beschlussvorlage 064/2023 - Vergabevorschlag

Vergabevorschlag: Dorfplatz Pechtelsgrün
3004/2 Los 02: Tiefbauarbeiten

Tagesordnung

öffentlich

Fakultative Ausschlussgründe sind:

- a) Bieter ist insolvent beziehungsweise befindet sich in Liquidation
- b) Bieter hat schwere Verfehlung begangen, die seine Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt
- c) Bieter hat Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nicht ordnungsgemäß erfüllt
- d) Bieter hat sich nicht bei der Berufsgenossenschaft angemeldet (soweit einschlägig)

Aus der Übersicht der Vollständigkeit der beigefügten Unterlagen/ Nachweise vom 02.05.2023 (Anlage 1) geht hervor, dass das Angebot des folgenden Bieters nicht die mit dem Angebot geforderten Unterlagen und Erklärungen enthielten:

Im Angebot des Bieters Nr. 01 – Brochwitz GmbH fehlten die Bieterangaben der Fabrikate. Diese wurden am 27.04.2023 per E-Mail nachgefordert und am 28.04.2023 durch die Firma nachgereicht.

Im Angebot Nr. 04 – Fachcenter Garten + STL Bau GmbH fehlten die Formblätter 221/222 und 233. Auf eine Nachforderung der fehlenden Unterlagen wurde angesichts der Platzierung des Bieters nach der rechnerischen Prüfung zur Entlastung des Bieters verzichtet.

Im Angebot Nr. 05 – UTR GmbH fehlte das Formblatt 233. Auf eine Nachforderung der fehlenden Unterlagen wurde angesichts der Platzierung des Bieters nach der rechnerischen Prüfung zur Entlastung des Bieters verzichtet.

Die Angebote der anderen 3 verbliebenen Bieter enthielten alle geforderten Unterlagen und Erklärungen.

Es waren keine Bieter von der weiteren Wertung auszuschließen.

TOP 10 - Anlage zu Beschlussvorlage 064/2023 - Vergabevorschlag

Vergabevorschlag: Dorfplatz Pechtelsgrün
3004/2 Los 02: Tiefbauarbeiten

Tagesordnung

öffentlich

2. Rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote

2.1 Rechnerische Prüfung der Angebote

Alle Angebote wurden einer rechnerischen Prüfung unterzogen und enthielten keine Fehler oder fehlende Preise (siehe Preisspiegel der Angebote). Die rechnerisch geprüften Angebotsendsummen sind in die Niederschrift über die Angebotseröffnung eingetragen worden.

Rang	Bieter-Nr. Bieter	Angebots- summe (Netto)	Neben- angebote	Nachlass	Angebots- summe (Brutto)
01	01 Brochwitz GmbH	110.221,49 €	1	-	131.163,57 €
02	06 BTOe GmbH	118.964,86 €	-	-	141.568,18 €
03	02 Ulrich Stahn Bau GmbH	147.098,46 €	-	-	175.047,17 €
04	05 UTR GmbH	149.186,93 €	1	-	177.532,45 €
05	04 Fachcenter Garten + STL Bau GmbH	151.255,38 €	1	-	179.993,90 €
06	03 Pöhla Bau GmbH	201.680,67 €	-	-	240.000,00 €

2.2 Technische Prüfung der Angebote

Die in der Wertung verbliebenen Angebote enthielten keine von der Leistungsbeschreibung abweichenden Positionen und entsprechen somit den technischen Anforderungen. Alle geforderten Biereintragungen wurden an den entsprechenden Stellen vorgenommen.

Die Position 05.08 Löschwasserbehälter 96 m³ wurde produktneutral ausgeschrieben. Eine Gegenüberstellung der angebotenen Löschwasserbehälter sind in der Anlage 4 zusammengefasst.

Von Bieter Nr. 01 wurde ein Nebenangebot abgegeben.

Das Nebenangebot beinhaltet ein Alternativprodukt für den ausgeschriebenen Löschwasserbehälter in Position 05.08 Löschwasserbehälter 96 m³.

Nr.	Beschreibung	EP	GP	Wertung
05.08	Löschwasserbehälter aus Spiralwellstahlrohr; Abmessung: 16,3 m x 2,90 m (Durchmesser)	45.594,00 €	45.594,00 €	Nicht gewertet

Im Nebenangebot wird ein Spiralwellrohrbehälter mit einer Länge von 16,30 m und einem Durchmesser von 2,90 m angeboten. Für den Einbau des Behälters in das vorhandene Schwimmbecken steht eine Breite von 15,20 m zur Verfügung. Mit Einbau des Spiralwellenstahlrohrs ist mit einem Mehraufwand für das Los 01 – Abbrucharbeiten zu rechnen, der zum aktuellen Zeitpunkt nicht prüfbar ist. Die Gleichwertigkeit des Nebenangebots ist gemäß VOB/A §13 (2) mit Abgabe des Nebenangebots nachzuweisen. Eine Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Nebenangebots nicht eindeutig zu beurteilen. Aus diesem Grund kann das Nebenangebot nicht gewertet werden.

TOP 10 - Anlage zu Beschlussvorlage 064/2023 - Vergabevorschlag

Vergabevorschlag: Dorfplatz Pechtelsgrün
3004/2 Los 02: Tiefbauarbeiten

Tagesordnung

öffentlich

Von Bieter Nr. 04 wurde ein Nebenangebot abgegeben.
Das Nebenangebot beinhaltet eine Kostenreduzierung der Pos. 01.01_1 Baustelle einrichten bei Beauftragung der Lose 02 und 03 durch den Bieter 03.

Nr.	Beschreibung	EP	GP	Wertung
01.01_1	Einrichten der Baustelle	7.233,50 €	7.233,50 €	Nicht gewertet

Das Nebenangebot ist an eine Bedingung geknüpft und kann daher nicht gewertet werden.

Von Bieter Nr. 05 wurde ein Nebenangebot abgegeben.
Das Nebenangebot beinhaltet ein Alternativprodukt für den ausgeschriebenen Löschwasserbehälter in Position 05.08 Löschwasserbehälter 96 m³.

Nr.	Beschreibung	EP	GP	Wertung
05.08	Löschwasserbehälter aus 3 St. Flachtanks NEOplus	75.000,00 €	75.000,00 €	Nicht gewertet

In dem Nebenangebot wird ein Löschwasserbehälter bestehend aus drei Flachtanks NEOplus von REWATEC angeboten. Mit einer Gesamtabmessung von ca. 14,82 m x 6,90 m x 1,20 m ist mit einem erheblichen Mehraufwand des für das Los 01 – Abbrucharbeiten zu rechnen. Dieser ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht prüfbar. Die Gleichwertigkeit des Nebenangebots ist gemäß VOB/A §13 (2) mit Abgabe des Nebenangebots nachzuweisen. Eine Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Nebenangebots nicht eindeutig zu beurteilen. Aus diesem Grund kann das Nebenangebot nicht gewertet werden.

Mischkalkulationen oder sonstige, unangemessen hohe Preise die einer Aufklärung bedürfen, waren nicht feststellbar. Die Auskömmlichkeit auffällig niedriger Preise im Angebot des Bieters Nr. 05 wurden auf Nachfrage bestätigt. Es ist demnach davon auszugehen, dass das preisgünstigste Angebot bei Einhaltung aller sonstigen Wertungskriterien auch das wirtschaftlichste ist.

3. Eignungsprüfung

Grundlage für die Beurteilung der fachlichen Eignung der Bieter bilden hauptsächlich die mit Angebotsabgabe geforderten Eigenerklärungen gemäß Formblatt 124 des Vergabehandbuches bzw. die in der Liste des Vereins für Präqualifikation hinterlegten Erklärungen und Nachweise (Präqualifizierungs-Nr. des Bieters).

Bieter 1: Firma Brochwitz GmbH ist nicht präqualifiziert. Mit Einreichung des Angebots wurden alle entsprechenden Nachweise erbracht.

Bieter 2: Firma Ulrich Stahn Bau GmbH ist nicht präqualifiziert. Mit Einreichung des Angebots wurden alle entsprechenden Nachweise erbracht.

Bieter 3: Die Firma WTU GmbH Weischlitz ist mit Nummer 101.001109 beim Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. als präqualifiziert eingetragen.

Bieter 4: Die Firma Fachcenter Garten + STL Bau GmbH ist nicht präqualifiziert. Mit Einreichung des Angebots wurden alle entsprechenden Nachweise erbracht.

TOP 10 - Anlage zu Beschlussvorlage 064/2023 - Vergabevorschlag

Vergabevorschlag: Dorfplatz Pechtelsgrün
3004/2 Los 02: Tiefbauarbeiten

Bieter 5: Die Firma UTR GmbH ist mit Nummer 011.130036 beim Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. als präqualifiziert eingetragen.

Bieter 6: Die Firma BTOe GmbH ist mit Nummer 101.000526 beim Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. als präqualifiziert eingetragen.

Bestandteil der Prüfung der Eignung und Leistungsfähigkeit der Bieter ist auch die Beurteilung des Anteils der Nachunternehmerleistungen. Der Nachunternehmerleistungen waren mit dem Formblatt 233 abzugeben. Bei Bieter 04 und Bieter 05 fehlte das Formblatt. Aufgrund der Platzierung der Bieter auf Rang 6 und 4 wurde auf eine Nachforderung verzichtet.

Bieter-Nr.	Bieter	Gesamtleistungen (netto)	NAN-Leistungen (netto)	%
01	Brochwitz GmbH	110.221,49 €	847,00 €	0,77
02	Ulrich Stahn Bau GmbH	147.098,40 €	935,00 €	0,64
03	WTU GmbH Weischlitz	201.680,67 €	4.490,00 €	2,23
05	BTOe GmbH	118.964,86 €	2.791,78 €	2,35

Der Nachunternehmeranteil lag bei den in der Wertung verbleibenden Bietern unter 50 % gemäß den Vorgaben von § 6 SächsVergabeG.

Für alle in der Wertung verbleibenden Bieter kann somit für die vorgegebenen Leistungen die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit bestätigt werden. Sie verfügen über die erforderlichen technischen und wirtschaftlichen Mittel und erfüllen die gewerberechtlichen Voraussetzungen.

Tagesordnung

öffentlich

TOP 10 - Anlage zu Beschlussvorlage 064/2023 - Vergabevorschlag

Vergabevorschlag: Dorfplatz Pechtelsgrün
3004/2 Los 02: Tiefbauarbeiten

Tagesordnung

öffentlich

4. Wertung der verbliebenen Angebote

Für die Beurteilung einer angemessenen Preisbildung, insbesondere des Angebotes Nr. 01 als preisgünstigstem Angebot, werden alle in der Wertung verbleibenden Angebote berücksichtigt.

Rang	Bieter-Nr. Bieter	Angebots- summe (Netto)	Angebots- summe (Brutto)	%
01	01 Brochwitz GmbH	110.221,49 €	131.163,57 €	100
02	06 BTOe GmbH	118.964,86 €	141.568,18 €	107,93
03	02 Ulrich Stahn Bau GmbH	147.098,46 €	175.047,17 €	133,46
04	05 UTR GmbH	149.186,93 €	177.532,45 €	135,35
05	04 Fachcenter Garten + STL Bau GmbH	151.255,38 €	179.993,90 €	137,23
06	03 Pöhla Bau GmbH	201.680,67 €	240.000,00 €	182,98

Zweifel an der Angemessenheit niedriger Preise sind lt. 4.3 der Richtlinie 321 bei einer Abweichung von 10 % und mehr vom geschätzten Auftragswert bzw. vom Angebotspreis des nächstplatzierten Bieters zu erheben.

Der preisliche Unterschied zwischen dem Erst- und Zweitplatzierten liegt bei 7,93% und damit unter 10 %. Dies deutet auf eine markt- und ortsübliche Kalkulation hin.

Die Lohnkosten des Bieters Nr. 01 – Brochwitz GmbH liegen bei netto 11.825,81 €, die des Bieters Nr. 06 – HTL GmbH Schöneck bei netto 20.033,88 €. Die Abweichung ist vor allem auf die unterschiedliche Zeitansätze der Bieter zurückzuführen.

Der Stundenansatz des Bieters 01 als erstplatziertem Bieter liegt bei ca. 201 Stunden, der des zweitplatzierten Bieters Nr. 06 bei ca. 500 Stunden. Seitens des AG wurde eine Ausführungsfrist von 35 Werktagen vorgegeben. Das Angebot des Bieters Nr. 01 entspricht hinsichtlich des Stundenaufwandes und einem Arbeitskräfteeinsatz von 2 AK einer Bauzeit von ca. 13 Tagen. Der Stundenansatz des Angebotes des Bieters Nr. 06 würde bei durchschnittlich 2 eingesetzten Arbeitskräften einer Ausführungszeit von ca. 31 Werktagen.

Der Stundenansatz von Bieter 01 ist deutlich unterdurchschnittlich kalkuliert. Die Auskömmlichkeit wurde telefonisch durch den Bieter bestätigt (Anlage 5).

Der Stoffkostenansatz des Bieters Nr. 01 als günstigstem Bieter liegt bei 73.691,46 €, der des zweitplatzierten Bieters Nr. 06 bei 91.086,24 €. Die Unterschiede beim Stoffkostenansatz entsprechen damit der üblichen Schwankungsbreite.

TOP 10 - Anlage zu Beschlussvorlage 064/2023 - Vergabevorschlag

Vergabevorschlag: Dorfplatz Pechtelsgrün
3004/2 Los 02: Tiefbauarbeiten

Im Ergebnis der Prüfung aller Unterlagen des Bieters Nr. 05 verbleiben keine Zweifel an der Angemessenheit des Angebotspreises.

Es wird daher empfohlen, den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot (bestes Preis-Leistungsverhältnis) – das Angebot des Bieters Nr. 05

Tagesordnung

öffentlich

**Brochwitz GmbH
Döllinger Straße 26
04928 Plessa**

auf sein Angebot vom 24.04.2023 in Höhe von:

**netto 110.221,49 €
brutto 131.163,57€**

zu erteilen.

Zwickau, 03.05.2023

ARC ARCHITEKTUR · CONCEPT
PFAFFHAUSEN U. STÄDTE GBR
SCHERINGERSTR. 3
04066 ZWICKAU

Laura Zirnstein
M.Sc. Landschaftsarchitektur

Anlagen:

- Anlage 1 – Übersicht Vollständigkeit der Unterlagen
- Anlage 2 – Übersicht Wertungsstufen
- Anlage 3 – Einheitspreisspiegel
- Anlage 4 – Übersicht Angebote Löschwasserbehälter
- Anlage 5 – Auskömmlichkeit Stundenansatz Bieter 01



Stadt Lengfeld
Bauamt

TOP

Bearbeitung: Fr. Schlenker

Beschlussvorlage

öffentlich

Drucksachen-Nr.

065/2023

Externe Dokumente (Anlagen)

Vergabevorschlag

Tagesordnung

öffentlich

Betreff

Vorhaben: Dorfplatz Pechtelsgrün
Vergabe: Landschaftsbauarbeiten (Los 3)

Eventuelle Begründung der Dringlichkeit

Finanzielle Auswirkungen

Ja, sh. Begründung Nein

Stellenplanmäßige Auswirkungen

Ja, sh. Begründung Nein

Verwaltungsinterne Abstimmung

Federführung:

Bauamt

Beteiligt:

Stadtkämmerei

Datum

Unterschrift

Brandt

Reimert

Genehmigung/Freigabe durch BM

Bachmann

Beratungsfolge

Stadtrat

Sitzung am

08.05.2023

Ergebnis

ö/nö

ö

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat stimmt der Vergabe der Landschaftsbauarbeiten (Los 3) für das Vorhaben Dorfplatz Pechtelsgrün an die Firma

Zettl GmbH
Wachbergstraße 1
08280 Aue

i. H. v. 251.146,36 € brutto zu.

Begründung

Tagesordnung

öffentlich

In der Sitzung am 13.08.2018 hat der Stadtrat den Neubau eines unterirdischen Löschwasserspeichers anstelle des bisherigen Löschwasserbeckens befürwortet. Als Gesamtkonzept soll künftig über der Zisterne ein Dorfgemeinschaftsplatz mit Spielplatz entstehen.

Hierzu wurde uns mit Zuwendungsbescheid vom 25.10.2022 nach dem Programm „Vitale Dorfkerne und Ortszentrum im ländlichen Raum“ (RL LE/2014) für den Bereich Spielplatz- und Dorfplatz Fördermittel in Höhe von 210.636,78 € bewilligt. Die Löschwasserzisterne gilt derzeit nur über die Fachförderung als förderfähig. Diese ist stark überzeichnet.

Es erfolgte die öffentliche Ausschreibung der Leistung Landschaftsbauarbeiten (Los 03). Bis zum Eröffnungstermin am 27.04.2023 haben 6 Firmen ein Angebot abgegeben, von einer der Firmen wurden 3 Nebenangebote eingereicht.

Im Weiteren wird auf den Vergabevorschlag in der Anlage verwiesen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Vergabevorschlag zu folgen.

Produktgruppe	Produktgruppenbezeichnung	Produkt/Leistung	Produkt-/Leistungsbezeichnung		
5510	Öffentl. Grünanlagen / Landschaftsbau	55101010	Grünanlagen und Spielplätze - Dorfplatz u. Löschwasserbehälter PN		
Investive Kosten der Maßnahme (Investitionskosten) (früherer Vermögenshaushalt)					
	Betrag	Sachkonto	Veranschlagt in (Jahr)	Noch bereitzustellen	Deckung
Auszahlungen	500.644,77 €	09610000.3004	2021		
Einzahlungen	210.636,78 €	27511000.3004	2023/2024		
Investiver Finanzsaldo	290.007,99 €				
Ergebniswirksame Kosten der Maßnahme jährlich einschließlich kalkulatorische Kosten (Folgekosten)					
Ergebniswirksame Kosten der Maßnahme (früherer Verwaltungshaushalt)					
	Betrag	Sachkonto	Veranschlagt in	Noch bereitzustellen	Deckung
Auszahlungen / Aufwendungen					
Abschreibung					
Zinsen	40 Jahre Platz 15 J. Zisterne				
Einzahlungen / Erträge					
Haushaltsbelastung jährlich					

**Vorbereitung und Durchführung der Vergabe
unter Anwendung der VOB Teil A 2019, Abschnitt 1
(Vergabevorschlag)**

für das Vorhaben:

**Dorfplatz Pechtelsgrün
3004/3 Los 03: Landschaftsbauarbeiten**

Vergabevorschlag: Dorfplatz Pechtelsgrün
3004/3 Los 03: Landschaftsbauarbeiten

Ausgangssituation

Die Stadt Lengenfeld möchte den Dorfplatz in Pechtelsgrün neugestalten. Das Los 3 umfasst die u.a. das Herstellen der Oberflächenbefestigungen und Herrichten von Ausstattungselementen sowie der Spielanlage.

Auf der Grundlage des § 3 VgV ist für die Maßnahme „Dorfplatz Pechtelsgrün, 3004/3 Los 03: Landschaftsbauarbeiten“ die Vergabe gemäß § 3 VOB Teil A – öffentliche Ausschreibung – bestimmt.

Gemäß § 4 der Vertragsarten VOB Teil A sind Bauleistungen in der Regel zu Einheitspreisen (Einheitspreisvertrag) zu vergeben (Abs. 1 Nr. 1. Ein Pauschalvertrag gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 VOB Teil A ist nicht zweckmäßig.

Die einheitliche Ausführung und die zweifelsfreie, umfassende Haftung für das Gesamtbauwerk gestatteten keine weitere Aufteilung in Lose (§ 5 Abs. 1 VOB Teil A).

Für die o.g. Leistung wurden gemäß §§ 7 und 8 VOB Teil A die Leistungsbeschreibung mit Leistungsverzeichnis erarbeitet und die Vergabeunterlagen vom 05.04.2023 erstellt. Die Vorbereitung der Vergabeunterlagen ist unter Anwendung der seit 31.01.2019 gültigen Fassung der VOB Teil A erfolgt. Zur Anwendung gelangten die Formblätter des VHB 2017 Stand 2019.

Die Vergabeunterlagen wurden auf der Vergabeplattform eVergabe.de am 06.04.2023 bekannt gemacht.

Die Vergabeunterlagen wurden von den 7 folgenden Bewerbern elektronisch von der Vergabeplattform heruntergeladen:

- Connect Tief- und Ingenieurbau GmbH Wiesenburg, Gartenstraße 3, 08134 Wildenfels OT Wiesenburg
- Fachcenter Garten+STL-BAU GmbH, Hauptstr. 107, 08468 Hauptmannsgrün
- PE Pflasterbau GmbH & Co. KG, Prof.Dr. Konrad-Zuse-Str. 6, 08289 Schneeberg
- Roscher & Partner Garten- und Landschaftspflege, Burgstraße 23, 08115 Lichtentanne
- UTR GmbH, Hauptstraße 1, 08606 Schönbrunn
- WWB-Bau GmbH, Klingenthaler Str. 97, 08209 Auerbach
- Zettl GmbH, Wachbergstraße 1, 08280 Aue

Der Eröffnungstermin fand am 27.04.2023 um 10:30 Uhr im Konferenzsaal des Rathauses der Stadtverwaltung Lengenfeld, Hauptstraße 1, 08485 Lengenfeld statt.

Zum Eröffnungstermin lagen die Angebote der 6 folgenden Bewerber vor:

- WWB-Bau GmbH, Klingenthaler Str. 97, 08209 Auerbach
- Zettl GmbH, Wachbergstraße 1, 08280 Aue
- Roscher & Partner Garten- und Landschaftspflege, Burgstraße 23, 08115 Lichtentanne
- Fachcenter Garten+STL-BAU GmbH, Hauptstr. 107, 08468 Hauptmannsgrün

TOP 11 - Anlage zu Beschlussvorlage 065/2023 - Vergabevorschlag

Vergabevorschlag: Dorfplatz Pechtelsgrün
3004/3 Los 03: Landschaftsbauarbeiten

- UTR GmbH, Hauptstraße 1, 08606 Schönbrunn
- Connect Tief-und Ingenieurbau GmbH Wiesenburg, Gartenstraße 3,08134 Wildenfels OT Wiesenburg

Tagesordnung

öffentlich

Bieter Nr.	Bieter	Angebots- summe (Netto)	Neben- angebote	Nachlass	Angebots- summe (Brutto)
01	WWB Bau GmbH	211.109,00 €	-	-	251.219,71 €
02	Zettl GmbH	215.354,45 €	-	2,00 %	251.146,36 €
03	Roscher & Partner Garten- und Landschaftspflege	268.155,94 €	-	-	319.105,57 €
04	Fachcenter Garten+STL-BAU GmbH	228.611,27 €	3	-	272.047,41 €
05	UTR GmbH	268.817,88 €	-	-	319.893,28 €
06	Connect Tief-und Ingenieurbau GmbH Wiesenburg	270.615,72 €	-	3,00 %	312.371,73 €

Prüfung und Wertung der Angebote – Vergabevorschlag

Grundlage bilden §§ 15 und 16 VOB Teil A, die Richtlinie des Vergabehandbuches des Bundes, Ausgabe 2017 und das Sächsische Vergabegesetz vom 14.02.2013.

Vergabevorschlag: Dorfplatz Pechtelsgrün
3004/3 Los 03: Landschaftsbauarbeiten

Tagesordnung

öffentlich

1. Formale Prüfung der Angebote

1.1 Durchsicht der Angebote

Auffälligkeiten, wie in den Richtlinien beschrieben, waren bei der Durchsicht der Angebote durch die Vergabestelle nicht festzustellen.

1.2 Fehlender Preis

Fehlende Preise waren in den Angeboten nicht festzustellen.

1.3 Ausschluss von Angeboten

Die Angebote wurden auf zwingende und fakultative Ausschlussgründe entsprechend § 16 (1) VOB/A, dem sächsischen Vergabegesetz (SächsVergabeG) und dem Prüfschema zur Wertung von Angeboten des SächsVergabeG geprüft.

Zwingende Ausschlussgründe sind:

- a) Angebot enthält nicht die geforderten oder nachgeforderten Erklärungen, Nachweise oder Preise
- b) Angebot ist nicht unterschrieben beziehungsweise elektronisch signiert
- c) Bieterangaben sind nicht zweifelsfrei
- d) Änderung oder Ergänzung der Vertragsunterlagen
- e) Angebot ist nicht form- oder fristgerecht eingegangen
- f) Wettbewerbswidrige Absprachen
- g) Nicht zugelassene oder nicht auf besondere Anlage gemachte oder als solche nicht deutlich gekennzeichnete Nebenangebote
- h) Vorsätzlich unzutreffende Erklärungen des Bieters in Bezug auf seine Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit

Fakultative Ausschlussgründe sind:

- a) Bieter ist insolvent beziehungsweise befindet sich in Liquidation
- b) Bieter hat schwere Verfehlung begangen, die seine Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt
- c) Bieter hat Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nicht ordnungsgemäß erfüllt
- d) Bieter hat sich nicht bei der Berufsgenossenschaft angemeldet (soweit einschlägig)

Aus der Übersicht der Vollständigkeit der beigefügten Unterlagen/ Nachweise vom 28.04.2023 (Anlage 1) geht hervor, dass die Angebote der folgenden Bieter nicht die mit dem Angebot geforderten Unterlagen und Erklärungen enthielten:

Im Angebot des Bieters Nr. 03 – Roscher & Partner Garten- und Landschaftspflege fehlten die Formblätter 221/222 und 233, sowie die Bieterangaben der Fabrikate. Auf eine Nachforderung der fehlenden Unterlagen wurde angesichts der Platzierung des Bieters nach der rechnerischen Prüfung zur Entlastung des Bieters verzichtet.

Im Angebot des Bieters Nr. 04 – Fachcenter Garten + STL Bau GmbH fehlten die Formblätter 221/222 und 124. Auf eine Nachforderung der fehlenden Unterlagen wurde angesichts der Platzierung des Bieters nach der rechnerischen Prüfung zur Entlastung des Bieters verzichtet.

TOP 11 - Anlage zu Beschlussvorlage 065/2023 - Vergabevorschlag

Vergabevorschlag: Dorfplatz Pechtelsgrün
3004/3 Los 03: Landschaftsbauarbeiten

Im Angebot Nr. 06 des Bieters Connect Tief- und Ingenieurbau GmbH Wiesenburg fehlte das Formblatt 233 sowie das Biereintragungsverzeichnis. Auf eine Nachforderung der fehlenden Unterlagen wurde angesichts der Platzierung des Bieters nach der rechnerischen Prüfung zur Entlastung des Bieters verzichtet.

Die Angebote der anderen 3 verbliebenen Bieter enthielten alle geforderten Unterlagen und Erklärungen.

Es liegen keine Ausschlussgründe vor.

Tagesordnung

öffentlich

TOP 11 - Anlage zu Beschlussvorlage 065/2023 - Vergabevorschlag

Vergabevorschlag: Dorfplatz Pechtelsgrün
3004/3 Los 03: Landschaftsbauarbeiten

Tagesordnung

öffentlich

2. Rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote

2.1 Rechnerische Prüfung der Angebote

Alle Angebote wurden einer rechnerischen Prüfung unterzogen. Das Angebot von Bieter 06 – Connect Tief- und Ingenieurbau GmbH enthielt einen Fehler in den Titelsummen. Dieser wurde korrigiert und die korrigierte Summe in den Unterlagen eingetragen. Alle weiteren Angebote enthielten keine Fehler oder fehlende Preise (siehe Preisspiegel der Angebote). Die rechnerisch geprüften Angebotsendsummen sind in die Niederschrift über die Angebotseröffnung eingetragen worden.

Rang	Bieter-Nr. Bieter	Angebots- summe (Netto)	Neben- angebote	Nachlass	Angebots- summe (Brutto)
01	02 Zettl GmbH	215.354,45 €	-	2,00 %	251.146,36 €
02	01 WWB Bau GmbH	211.109,00 €	-	-	251.219,71 €
03	04 Fachcenter Garten+STL- BAU GmbH	228.611,27 €	3	-	272.047,41 €
04	06 Connect Tief-und Ingenieurbau GmbH Wiesenburg	270.615,72 €	-	3,00 %	312.371,73 €
05	03 Roscher & Partner Garten- und Landschaftspflege	268.155,94 €	-	-	319.105,57 €
06	05 UTR GmbH	268.817,88 €	-	-	319.893,28 €

2.2 Technische Prüfung der Angebote

Die in der Wertung verbliebenen Angebote enthielten keine von der Leistungsbeschreibung abweichenden Positionen und entsprechen somit den technischen Anforderungen. Alle geforderten Bietereintragen wurden an den entsprechenden Stellen vorgenommen.

Von Bieter Nr. 04 wurden drei Nebenangebot abgegeben.

Nebenangebot 01:

Das Nebenangebot 01 umfasst die Position 09.02.2 Unterstand mit Jugendbank. Es wird ein alternatives Modell der Fa. Spiel-Spass-Freizeit, Klaus Kriehn aus 09619 Sayda angeboten.

Nebenangebot 02:

Das Nebenangebot 01 umfasst die Position 09.03.3 Spielturm ohne Dach. Es wird ein alternatives Modell der Fa. Spiel-Spass-Freizeit, Klaus Kriehn aus 09619 Sayda angeboten.

Nebenangebot 03:

Das Nebenangebot 01 umfasst alle Positionen, die den Einbau von Frostschutzmaterial betreffen. Es wird alternativ der Einbau von Recyclingmaterial angeboten.

Pos.-Nr.	Beschreibung	EP	GP	Wertung
09.02.2	Unterstand mit Jugendbank	7.128,00 €	7.128,00 €	Nicht gewertet
09.03.3	Spielturm ohne Dach	6.513,00 €	6.513,00 €	Nicht gewertet
06.03.2	Frostschutzschicht,	Siehe Anlage	Siehe Anlage	Wird gewertet

6

Vergabevorschlag: Dorfplatz Pechtelsgrün
3004/3 Los 03: Landschaftsbauarbeiten

Tagesordnung

öffentlich

06.04.2	Schotter 0/45, unterschiedliche Aufbaustärken			
06.05.2				
06.08.3				
06.09.2		Siehe Anlage	Siehe Anlage	Wird gewertet
06.04.3				

In den Nebenangeboten NA 01 und NA 02 werden Spielgeräte des Herstellers Fa. Spiel-Spass-Freizeit, Klaus Kriehn aus 09619 Sayda angeboten. Eine genauere Erläuterung, welche Eigenschaften des im Nebenangebot angebotenen Erzeugnisses mit den Spezifikationen der Leistungsbeschreibung übereinstimmen, war nicht beigefügt. Die Gleichwertigkeit des Nebenangebots ist gemäß VOB/A §13 (2) mit Abgabe des Nebenangebots nachzuweisen. Eine Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Nebenangebots nicht eindeutig zu beurteilen. Aus diesem Grund können die Nebenangebote NA 01 und NA 02 nicht gewertet werden.

Im Nebenangebot NA 03 werden die den Frostschutz betreffenden Positionen als Einbau von Recyclingmaterial angeboten. Eine Gleichwertigkeit der Korngrößen wird vorausgesetzt und stellt eine technische Gleichwertigkeit dar. Das Nebenangebot wird gewertet.

Für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote sind neben den reinen Herstellkosten auch die späteren Wartungs- und Instandhaltungskosten zu berücksichtigen. Auf Grund der beabsichtigten Vergabe als Einheitspreisleistung mit klar umgrenztem Leistungsumfang ergeben sich keine technischen Alternativen, die die besondere Wirtschaftlichkeit von Einzelangeboten unabhängig vom Angebotspreis herausstellen.

3. Eignungsprüfung

Grundlage für die Beurteilung der fachlichen Eignung der Bieter bilden hauptsächlich die mit Angebotsabgabe geforderten Eigenerklärungen gemäß Formblatt 124 des Vergabehandbuchs bzw. die in der Liste des Vereins für Präqualifikation hinterlegten Erklärungen und Nachweise (Präqualifizierungs-Nr. des Bieters).

Bieter 1: Firma WWB Bau GmbH ist nicht präqualifiziert. Mit Einreichung des Angebots wurden alle entsprechenden Nachweise erbracht.

Bieter 2: Zettl GmbH ist mit Nummer 011.110059 beim Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. als präqualifiziert eingetragen.

Bieter 3: Die Firma Roscher & Partner Garten- und Landschaftspflege ist mit Nummer 010.0270.60 beim Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. als präqualifiziert eingetragen.

Bieter 4: Die Fachcenter Garten + STL Bau GmbH ist nicht präqualifiziert. Mit Einreichung des Angebots wurden alle entsprechenden Nachweise erbracht.

Bieter 5: Die Firma UTR GmbH ist mit Nummer 011.130036 beim Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. als präqualifiziert eingetragen.

Bieter 7: Connect Tief- und Ingenieurbau GmbH Wiesenburg ist nicht präqualifiziert. Mit Einreichung des Angebots wurden alle entsprechenden Nachweise erbracht.

TOP 11 - Anlage zu Beschlussvorlage 065/2023 - Vergabevorschlag

Vergabevorschlag: Dorfplatz Pechtelsgrün
3004/3 Los 03: Landschaftsbauarbeiten

Tagesordnung

öffentlich

Bestandteil der Prüfung der Eignung und Leistungsfähigkeit der Bieter ist auch die Beurteilung des Anteils der Nachunternehmerleistungen. Der Nachunternehmerleistungen waren mit dem Formblatt 233 abzugeben. Bei Bieter 03 und Bieter 06 fehlte das Formblatt. Aufgrund der Platzierung der beiden Bieter auf Rang 6 und 4 wurde auf eine Nachforderung verzichtet.

Nachunternehmerleistungen wurden von folgenden Bietern angegeben:

Bieter-Nr.	Bieter	Gesamtleistungen (netto)	NAN-Leistungen (netto)	%
01	WWB Bau GmbH	211.109,00 €	72.609,41 €	34,40
02	Zettl GmbH	215.354,45 €	41.354,74 €	19,20
04	Fachcenter Garten+STL-BAU GmbH	228.611,27 €	25.572,14 €	11,19
05	UTR GmbH	268.817,88 €	48.893,62 €	18,19

Der Nachunternehmeranteil lag bei den in der Wertung verbleibenden Bietern unter 50 % gemäß den Vorgaben von § 6 SächsVergabeG.

Für alle in der Wertung verbleibenden Bieter kann somit für die vorgegebenen Leistungen die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit bestätigt werden. Sie verfügen über die erforderlichen technischen und wirtschaftlichen Mittel und erfüllen die gewerberechtlichen Voraussetzungen.

Vergabevorschlag: Dorfplatz Pechtelsgrün
3004/3 Los 03: Landschaftsbauarbeiten

4. Wertung der verbliebenen Angebote

Für die Beurteilung einer angemessenen Preisbildung, insbesondere des Angebotes Nr. 05 als preisgünstigstem Angebot, werden alle in der Wertung verbleibenden Angebote berücksichtigt.

Rang	Bieter-Nr. Bieter	Angebots- summe (Netto)	Angebots- summe (Brutto)	%
01	02 Zettl GmbH	211.047,36 €	251.146,36 €	100
02	01 WWB Bau GmbH	211.109,00 €	251.219,71 €	100,03
03	04 Fachcenter Garten+STL-BAU GmbH	228.611,27 €	272.047,41 €	108,32
04	06 Connect Tief-und Ingenieurbau GmbH Wiesenburg	270.615,72 €	312.371,73 €	124,38
05	03 Roscher & Partner Garten- und Landschaftspflege	268.155,94 €	319.105,57 €	127,06
06	05 UTR GmbH	268.817,88 €	319.893,28 €	127,37

Zweifel an der Angemessenheit niedriger Preise sind lt. 4.3 der Richtlinie 321 bei einer Abweichung von 10 % und mehr vom geschätzten Auftragswert bzw. vom Angebotspreis des nächstplatzierten Bieters zu erheben.

Der preisliche Unterschied zwischen dem Erst- und Zweitplatzierten liegt unter 10 %. Dies deutet auf eine markt- und ortsübliche Kalkulation hin.

Die Lohnkosten des Bieters Nr. 02 – Zettl GmbH liegen bei netto 41.876,09 €, die des Bieters Nr. 01 – WWB Bau GmbH bei netto 31.608,25 €. Die Abweichung ist vor allem auf die unterschiedliche Zeitansätze und Verrechnungslöhne der Bieter zurückzuführen.

Der Stundenansatz des Bieters 02 als erstplatziertem Bieter liegt bei ca. 1.226 Stunden, der des zweitplatzierten Bieters Nr. 01 bei nur 1.054 Stunden. Seitens des AG wurde eine Ausführungsfrist von 35 Werktagen vorgegeben. Das Angebot des Bieters Nr. 02 entspricht hinsichtlich des Stundenaufwandes und einem Arbeitskräfteeinsatz von 4 AK einer Bauzeit von ca. 38 Tagen. Der Stundenansatz des Angebotes des Bieters Nr. 01 würde bei durchschnittlich 4 eingesetzten Arbeitskräften einer Ausführungszeit von ca. 33 Werktagen. Beide Stundenansätze sind als realistisch einzuschätzen.

Der Stoffkostenansatz des Bieters Nr. 02 als günstigster Bieter liegt bei 126.709,67 €, der des zweitplatzierten Bieters Nr. 01 bei 91.299,94 €. Die Unterschiede beim Stoffkostenansatz entsprechen damit der üblichen Schwankungsbreite.

Das Angebot von Bieter Nr. 02 ist aufgrund des Preisnachlasses von 2,00 % nach Wertung aller verbliebenen Angebote das wirtschaftlichste.

TOP 11 - Anlage zu Beschlussvorlage 065/2023 - Vergabevorschlag

Vergabevorschlag: Dorfplatz Pechtelsgrün
3004/3 Los 03: Landschaftsbauarbeiten

Im Ergebnis der Prüfung aller Unterlagen des Bieters Nr. 02 verbleiben keine Zweifel an der Angemessenheit des Angebotspreises.

Es wird daher empfohlen, den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot (bestes Preis-Leistungsverhältnis) – das Angebot des Bieters Nr. 02:

**Zettl GmbH
Wachbergstraße 1
08280 Aue - Alberoda**

auf sein Angebot vom 26.04.2023 in Höhe von:

**netto 211.047,36 €
brutto 251.146,36 €**

zu erteilen.

Zwickau, 03.05.2023

ARC ARCHITEKTUR · CONCEPT
PFAFFENHAUSEN U. STAUDTE GBR
SCHEFFINGERSTR. 3
03056 ZWICKAU



Laura Zirnstein
M.Sc. Landschaftsarchitektur

Anlagen:

Anlage 1 – Übersicht Vollständigkeit der Unterlagen

Anlage 2 – Übersicht Wertungsstufen

Anlage 3 – Einheitspreisspiegel

Tagesordnung

öffentlich



Stadt Lengenfeld
Bauamt

TOP

Bearbeitung: Fr. Schlenker

Beschlussvorlage

öffentlich

Drucksachen-Nr.

066/2023

Externe Dokumente (Anlagen)

Vergabevorschlag

Tagesordnung

öffentlich

Betreff

Vorhaben: Dorfplatz Pechtelsgrün
Vergabe: Metallarbeiten (Los 4)

Eventuelle Begründung der Dringlichkeit

Finanzielle Auswirkungen

Ja, sh. Begründung Nein

Stellenplanmäßige Auswirkungen

Ja, sh. Begründung Nein

Verwaltungsinterne Abstimmung

Federführung:

Bauamt

Beteiligt:

Stadtkämmerei

Datum

Unterschrift

Brandt

Reimert

Genehmigung/Freigabe durch BM

Bachmann

Beratungsfolge

Stadtrat

Sitzung am

08.05.2023

Ergebnis

ö/nö

ö

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat stimmt der Vergabe der Metallarbeiten (Los 4) für das Vorhaben Dorfplatz Pechtelsgrün an die Firma

Metallbau- und Hausmeisterservice Mario Penzel

Am Plohnbachtal 2

08485 Lengenfeld

i. H. v. 27.838,86 € brutto zu.

Begründung

In der Sitzung am 13.08.2018 hat der Stadtrat den Neubau eines unterirdischen Löschwasserspeichers anstelle des bisherigen Löschwasserbeckens befürwortet. Als Gesamtkonzept soll künftig über der Zisterne ein Dorfgemeinschaftsplatz mit Spielplatz entstehen.

Hierzu wurde uns mit Zuwendungsbescheid vom 25.10.2022 nach dem Programm „Vitale Dorfkerne und Ortszentrum im ländlichen Raum“ (RL LE/2014) für den Bereich Spielplatz- und Dorfplatz Fördermittel in Höhe von 210.636,78 € bewilligt. Die Löschwasserzisterne gilt derzeit nur über die Fachförderung als förderfähig. Diese ist stark überzeichnet.

Es erfolgte die beschränkte Ausschreibung der Leistung Metallarbeiten (Los 04). Es wurden 4 Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Bis zum Eröffnungstermin am 27.04.2023 hat eine Firma ein Angebot abgegeben, von dieser wurde 1 Nebenangebot eingereicht.

Im Weiteren wird auf den Vergabevorschlag in der Anlage verwiesen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Vergabevorschlag zu folgen.

Produktgruppe	Produktgruppenbezeichnung	Produkt/Leistung	Produkt-/Leistungsbezeichnung		
5510	Öffentl. Grünanlagen / Landschaftsbau	55101010	Grünanlagen und Spielplätze - Dorfplatz u. Löschwasserbehälter PN		
Investive Kosten der Maßnahme (Investitionskosten) (früherer Vermögenshaushalt)					
	Betrag	Sachkonto	Veranschlagt in (Jahr)	Noch bereitzustellen	Deckung
Auszahlungen	500.644,77 €	09610000.3004	2021		
Einzahlungen	210.636,78 €	27511000.3004	2023/2024		
Investiver Finanzsaldo	290.007,99 €				
Ergebniswirksame Kosten der Maßnahme jährlich einschließlich kalkulatorische Kosten (Folgekosten)					
Ergebniswirksame Kosten der Maßnahme (früherer Verwaltungshaushalt)					
	Betrag	Sachkonto	Veranschlagt in	Noch bereitzustellen	Deckung
Auszahlungen / Aufwendungen					
Abschreibung					
Zinsen	40 J. Platz 15 J. Zisterne				
Einzahlungen / Erträge					
Haushaltsbelastung jährlich					

**Vorbereitung und Durchführung der Vergabe
unter Anwendung der VOB Teil A 2019, Abschnitt 1
(Vergabevorschlag)**

für das Vorhaben:

**Dorfplatz Pechtelsgrün
3004/4 Los 04: Metallarbeiten**

TOP 12 - Anlage zu Beschlussvorlage 066/2023 - Vergabevorschlag

Vergabevorschlag: Dorfplatz Pechtelsgrün
3004/4 Los 04: Metallarbeiten

Tagesordnung

öffentlich

Ausgangssituation

Die Stadt Lengenfeld plant die Neugestaltung des Dorfplatzes in Pechtelsgrün neugestalten. Das Los 4 umfasst alle Metallarbeiten, wie das Herstellen von Handläufen und eines Geländers.

Auf der Grundlage des § 3 VgV ist für die Maßnahme „Dorfplatz Pechtelsgrün, Vergabenummer: 3004/4 Los 04: Metallarbeiten“ die Vergabe gemäß § 3 VOB Teil A – beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb – bestimmt.

Gemäß § 4 der Vertragsarten VOB Teil A sind Bauleistungen in der Regel zu Einheitspreisen (Einheitspreisvertrag) zu vergeben (Abs. 1 Nr. 1. Ein Pauschalvertrag gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 VOB Teil A ist nicht zweckmäßig.

Die einheitliche Ausführung und die zweifelsfreie, umfassende Haftung für das Gesamtbauwerk gestatteten keine weitere Aufteilung in Lose (§ 5 Abs. 1 VOB Teil A).

Für die o.g. Leistung wurden gemäß §§ 7 und 8 VOB Teil A die Leistungsbeschreibung mit Leistungsverzeichnis erarbeitet und die Vergabeunterlagen vom 24.01.2023 erstellt. Die Vorbereitung der Vergabeunterlagen ist unter Anwendung der seit 31.01.2019 gültigen Fassung der VOB Teil A erfolgt. Zur Anwendung gelangten die Formblätter des VHB 2017 Stand 2019.

Die Vergabeunterlagen wurden an die 4 folgenden Bewerbern am 06.04.2023 elektronisch versendet:

- Metalltechnik Tiepner GmbH, Gewerbering 6, 08468 Heinsdorfergrund
- Metallbau Penzel, Am Plohnbachtal 2, 08458 Lengenfeld
- SHB Industrie Service GmbH, Rittergutsweg 15, 08485 Lengenfeld
- SMS – Schweiss-Montage-Service, Polenzstraße 69, 08485 Lengenfeld

Der Eröffnungstermin fand am 27.04.2023 um 10:45 Uhr im Konferenzsaal des Rathauses der Stadtverwaltung Lengenfeld, Hauptstraße 1, 08485 Lengenfeld statt.

Zum Eröffnungstermin lag ein Angebot vor:

Bieter Nr.	Bieter	Angebots-summe (Netto)	Neben-angebote	Nachlass	Angebots-summe (Brutto)
01	Metallbau Penzel	23.394,00 €	-	-	27.838,86 €

Prüfung und Wertung der Angebote – Vergabevorschlag

Grundlage bilden §§ 15 und 16 VOB Teil A, die Richtlinie des Vergabehandbuches des Bundes, Ausgabe 2017 und das Sächsische Vergabegesetz vom 14.02.2013.

Vergabevorschlag: Dorfplatz Pechtelsgrün
3004/4 Los 04: Metallarbeiten

Tagesordnung

öffentlich

1. Formale Prüfung der Angebote

1.1 Durchsicht der Angebote

Auffälligkeiten, wie in den Richtlinien beschrieben, waren bei der Durchsicht der Angebote durch die Vergabestelle nicht festzustellen.

1.2 Fehlender Preis

Fehlende Preise waren in den Angeboten nicht festzustellen.

1.3 Ausschluss von Angeboten

Die Angebote wurden auf zwingende und fakultative Ausschlussgründe entsprechend § 16 (1) VOB/A, dem sächsischen Vergabegesetz (SächsVergabeG) und dem Prüfschema zur Wertung von Angeboten des SächsVergabeG geprüft.

Zwingende Ausschlussgründe sind:

- a) Angebot enthält nicht die geforderten oder nachgeforderten Erklärungen, Nachweise oder Preise
- b) Angebot ist nicht unterschrieben beziehungsweise elektronisch signiert
- c) Bieterangaben sind nicht zweifelsfrei
- d) Änderung oder Ergänzung der Vertragsunterlagen
- e) Angebot ist nicht form- oder fristgerecht eingegangen
- f) Wettbewerbswidrige Absprachen
- g) Nicht zugelassene oder nicht auf besondere Anlage gemachte oder als solche nicht deutlich gekennzeichnete Nebenangebote
- h) Vorsätzlich unzutreffende Erklärungen des Bieters in Bezug auf seine Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit

Fakultative Ausschlussgründe sind:

- a) Bieter ist insolvent beziehungsweise befindet sich in Liquidation
- b) Bieter hat schwere Verfehlung begangen, die seine Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt
- c) Bieter hat Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nicht ordnungsgemäß erfüllt
- d) Bieter hat sich nicht bei der Berufsgenossenschaft angemeldet (soweit einschlägig)

Aus der Übersicht der Vollständigkeit der beigefügten Unterlagen/ Nachweise vom 28.04.2023 (Anlage 1) geht hervor, dass das Angebot des folgenden Bieters nicht die mit dem Angebot geforderten Unterlagen und Erklärungen enthielten:

Im Angebot des Bieters Nr. 01 – Metallbau Penzel fehlte das Formblatt 221/222. Gemäß FB 211, Pkt. 3.1 sind die im FB 216 verzeichneten Unterlagen mit dem Angebot vorzulegen. Fehlende Unterlagen sind gem. Pkt. 3.3 FB 211 nachzufordern. Eine schlüssige Kalkulation seiner Preise wurde vom Bieter während eines Bietergesprächs vorgelegt und schriftlich im Protokoll bestätigt (Anlage 4).

Es waren keine Bieter von der weiteren Wertung auszuschließen.

TOP 12 - Anlage zu Beschlussvorlage 066/2023 - Vergabevorschlag

Vergabevorschlag: Dorfplatz Pechtelsgrün
3004/4 Los 04: Metallarbeiten

Tagesordnung

öffentlich

2. Rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote

2.1 Rechnerische Prüfung der Angebote

Alle Angebote wurden einer rechnerischen Prüfung unterzogen und enthielten keine Fehler oder fehlende Preise (siehe Preisspiegel der Angebote). Die rechnerisch geprüften Angebotsendsummen sind in die Niederschrift über die Angebotseröffnung eingetragen worden.

Rang	Bieter-Nr. Bieter	Angebots- summe (Netto)	Neben- angebote	Nachlass	Angebots- summe (Brutto)
01	01 Metallbau Penzel	23.394,00 €	-	-	27.838,86 €

2.2 Technische Prüfung der Angebote

Die in der Wertung verbliebenen Angebote enthielten keine von der Leistungsbeschreibung abweichenden Positionen und entsprechen somit den technischen Anforderungen. Alle geforderten Bietereintragungen wurden an den entsprechenden Stellen vorgenommen.

Von Bieter Nr. 01 wurde ein Nebenangebot abgegeben:

Das Nebenangebot umfasst die Ausführung des in pos. 03.01 beschriebenen Geländers als Rohrgeländer mit Handlauf und zwei Stück Zwischenholmen.

Beschreibung	Einheitspreis (Netto)	Gesamtpreis (Netto)	Wertung
Rohrgeländer mit Handlauf und zwei Stück Zwischenholmen	245,00 €	12.250,00 €	Nicht gewertet

Der geplante Dorfplatz ist als Sport- und Spielplatz öffentlich zugänglich. Die Nähe zum Dorfbach stellt ein gewisses Unfallpotential dar. Nach DIN 18034 darf ein Geländer, welches als Schutz und Einfriedung des Geländes dient, nicht leicht zu überklettern sein. Das Nebenangebot wird daher aus der weiteren Wertung ausgeschlossen.

Für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote sind neben den reinen Herstellkosten auch die späteren Wartungs- und Instandhaltungskosten zu berücksichtigen. Auf Grund der beabsichtigten Vergabe als Einheitspreisleistung mit klar umgrenztem Leistungsumfang ergeben sich keine technischen Alternativen, die die besondere Wirtschaftlichkeit von Einzelangeboten unabhängig vom Angebotspreis herausstellen.

Mischkalkulationen oder sonstige, unangemessen hohe Preise die einer Aufklärung bedürfen, waren nicht feststellbar. Die Auskömmlichkeit auffällig niedriger Preise im Angebot des Bieters Nr. 05 wurden auf Nachfrage bestätigt. Es ist demnach davon auszugehen, dass das preisgünstigste Angebot bei Einhaltung aller sonstigen Wertungskriterien auch das wirtschaftlichste ist.

3. Eignungsprüfung

Grundlage für die Beurteilung der fachlichen Eignung der Bieter bilden hauptsächlich die mit Angebotsabgabe geforderten Eigenerklärungen gemäß Formblatt 124 des Vergabehandbuchs bzw. die in der Liste des Vereins für Präqualifikation hinterlegten Erklärungen und Nachweise (Präqualifizierungs-Nr. des Bieters).

TOP 12 - Anlage zu Beschlussvorlage 066/2023 - Vergabevorschlag

Vergabevorschlag: Dorfplatz Pechtelsgrün
3004/4 Los 04: Metallarbeiten

Tagesordnung

öffentlich

Bieter 1: Firma Metallbau Penzel ist nicht präqualifiziert. Mit Einreichung des Angebots wurden alle entsprechenden Nachweise erbracht.

Bestandteil der Prüfung der Eignung und Leistungsfähigkeit der Bieter ist auch die Beurteilung des Anteils der Nachunternehmerleistungen.

Bieter-Nr.	Bieter	Gesamtleistungen (netto)	NAN-Leistungen (netto)	%
01	Metallbau Penzel	23.394,00 €	585,00 €	2,5

Der Nachunternehmeranteil lag bei den in der Wertung verbleibenden Bietern unter 50 % gemäß den Vorgaben von § 6 SächsVergabeG.

Für alle in der Wertung verbleibenden Bieter kann somit für die vorgegebenen Leistungen die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit bestätigt werden. Sie verfügen über die erforderlichen technischen und wirtschaftlichen Mittel und erfüllen die gewerberechtlichen Voraussetzungen.

4. Wertung der verbliebenen Angebote

Für die Beurteilung einer angemessenen Preisbildung, insbesondere des Angebotes Nr. 05 als preisgünstigstem Angebot, werden alle in der Wertung verbleibenden Angebote berücksichtigt.

Rang	Bieter-Nr. Bieter	Angebots-summe (Netto)	Angebots-summe (Brutto)	%
01	01 Metallbau Penzel	23.394,00 €	27.838,86 €	100
02	LV- Schätzpreis	24.580,00 €	29.250,20 €	110

Der Wertung der verbliebenen Angebote ist insbesondere die Richtlinie 321 des VHB, Ziffer 5.1, Stand 2017 zu Grunde gelegt worden.

Hinsichtlich der Maßstäbe für die Preisbildung kann beurteilt werden, dass das in der Wertung verbliebene Angebot in sich schlüssig ist und im Kostenaufbau auf einer sachgerechten Kalkulation beruhen. Dabei war davon auszugehen, dass die Angemessenheit der Preise für Teilleistungen (Einheitspreise) grundsätzlich nicht für sich, sondern im Rahmen der Angebotssumme zu beurteilen ist.

Da es sich bei Angebot 01 um das einzige Angebot für das Los 04 Metallbau handelt, können Preise lediglich mit dem Schätzpreis des Leistungsverzeichnisses zur Ausschreibung vom 05.04.2023 verglichen werden. Der LV-Schätzpreis basiert auf Erfahrungswerten vergleichbarer durchgeführter Leistungen der vergangenen Jahre.

Das Angebot des Bieters Nr. 01 weicht, als preisgünstigstes Angebot, mit netto 5.932,00 € brutto 7.059,08 €) um 10,50 % zum nächstplatzierten LV-Schätzpreis ab. Der Preisunterschied kann damit begründet werden, dass es sich bei Bieter 02 um einen ortsansässigen Betrieb handelt, dessen Anfahrtstrecke zur Baumaßnahme ca. 5 km beträgt.

Im Ergebnis der Prüfung aller Unterlagen des Bieters Nr. 01 verbleiben keine Zweifel an der Angemessenheit des Angebotspreises.

TOP 12 - Anlage zu Beschlussvorlage 066/2023 - Vergabevorschlag

Vergabevorschlag: Dorfplatz Pechtelsgrün
3004/4 Los 04: Metallarbeiten

Es wird daher empfohlen, den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot (bestes Preis-Leistungsverhältnis) – das Angebot des Bieters Nr. 05

Tagesordnung

öffentlich

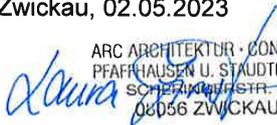
**Metallbau- und Hausmeisterservice
Mario Penzel
Am Plohnbachtal 2
08458 Lengenfeld**

auf sein Angebot vom 16.02.2023 in Höhe von:

**netto 23.394,00 €
brutto 27.838,86 €**

zu erteilen.

Zwickau, 02.05.2023


ARC ARCHITEKTUR · CONCEPT
PFAFFHAUSEN U. STAUDTE GBR
SCHERKINGSTR. 3
08056 ZWICKAU

Laura Zirnstein

Anlagen:

- Anlage 1 – Übersicht Vollständigkeit der Unterlagen
- Anlage 2 – Übersicht Wertungsstufen
- Anlage 3 – Einheitspreisspiegel
- Anlage 4 – Protokoll zum Bietergespräch



Stadt Lengenfeld
Bauamt

TOP

Bearbeitung: Wagner

Beschlussvorlage

öffentlich

Drucksachen-Nr.

050/2023

Externe Dokumente (Anlagen)

Vergabevorschlag

Tagesordnung

öffentlich

Betreff

Neugestaltung Tischendorfplatz
Freianlagen: Vergabe der Leistung

Eventuelle Begründung der Dringlichkeit

Finanzielle Auswirkungen

Ja, sh. Begründung Nein

Stellenplanmäßige Auswirkungen

Ja, sh. Begründung Nein

Verwaltungsinterne Abstimmung

Federführung:

Bauamt

Datum

27.04.2023

Unterschrift

Brandt

Beteiligt:

Stadtkämmerei

27.04.2023

Reimert

Genehmigung/Freigabe durch BM

27.04.2023

Bachmann

Beratungsfolge

Technischer Ausschuss

Stadtrat

Sitzung am

24.04.2023

08.05.2023

Ergebnis

ö/nö

nö

ö

Beschlussvorschlag mit Wahloption

Der Stadtrat stimmt der Vergabe der Leistung Freianlagen für das Vorhaben Neugestaltung Tischendorfplatz an die Firma:

Fachcenter Garten+STL-Bau GmbH

Hauptstraße 107

08468 Hauptmannsgrün

1. in Höhe von 749.151,27 €

oder

2. in Höhe von 639.654,61 € (ohne Titel 05.01. Brunnenarbeiten)

zu.

Begründung

Mit Beschluss Nr. 076/2022 vom 20.06.2022 hat sich der Stadtrat der Stadt Lengenfeld zum Projekt Neugestaltung Tischendorplatz bekannt und über die Ausführung abgestimmt.

Es erfolgte gemäß den Wertgrenzen der VOB/A eine öffentliche Ausschreibung.

Die Leistung umfasst:

- 900 t Unterboden lösen, laden und entsorgen
- 200 m² Rückbau Pflaster, 290 m² Rückbau Asphalt, 240 m² Strauchfläche roden
- 700 m² Verkehrsflächen (unterschiedlicher Art) herstellen
- 1 WC-Kompaktanlage, Sitzmöbel, Kleinkindspielgeräte, Sonnensegel
- Pergola aus Holz/Metall, Aufmauerung Wand/Wandsanierung
- Leitungsverlegung
- 650 m² Rasenfläche, Staudenfläche, Gehölzpflanzungen

Es gab sieben Interessenten an der Ausschreibung, jedoch gingen nur zwei Angebote ein.

Alle weiteren Angaben können der Anlage entnommen werden.

Entgegen dem Vergabevorschlag der Verwaltung sah der Technische Ausschuss in seiner Vorberatung am 24.04.2023 keine Gründe zum Wegfall des Titels des Leistungsverzeichnisses 05.01. Brunnenarbeiten und schlägt vor, die Leistung allumfassend i. H. v. 749.151,27 € zu vergeben.

Haushaltseitig wird auf die Regelungen des § 78 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO verwiesen.

Tagesordnung

öffentlich

Produktgruppe 511	Produktgruppenbezeichnung Räumliche Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen u. Flurneuordnung	Produkt/Leistung 51102010	Produkt-/Leistungsbezeichnung Städtebauliche Sanierung und Entwicklung		
Investive Kosten der Maßnahme (Investitionskosten) (früherer Vermögenshaushalt)					
	Betrag	Sachkonto	Veranschlagt in (Jahr)	Noch bereitzustellen	Deckung
Auszahlungen		09620000.2006	2022: 480.000	2023+2024: 250.000	
Einzahlungen		27511000.2006	2022: 384.000	2023+2024: 200.000	
Investiver Finanzsaldo					
Ergebniswirksame Kosten der Maßnahme jährlich einschließlich kalkulatorische Kosten (Folgekosten)					<input type="checkbox"/>
Ergebniswirksame Kosten der Maßnahme (früherer Verwaltungshaushalt)					<input type="checkbox"/>
	Betrag	Sachkonto	Veranschlagt in	Noch bereitzustellen	Deckung
Auszahlungen / Aufwendungen Abschreibung Zinsen					
Einzahlungen / Erträge					
Haushaltsbelastung jährlich					



Projekt: Neugestaltung Tischendorfplatz

Leistung: Freianlagen

Tagesordnung

öffentlich

1. Ordnungskriterien und Vorgaben aus dem Ausschreibungsverfahren

1.1 Allgemeine Angaben

Leistungsumfang:

900 t Unterboden lösen, laden und entsorgen
200 m² Rückbau Pflaster, 290 m² Rückbau Asphalt, 240 m² Strauchfläche roden
700 m² Verkehrsflächen (unterschiedlicher Art) herstellen
1 WC-Kompaktanlage, Sitzmöbel, Kleinkindspielgeräte, Sonnensegel
Pergola aus Holz/Metall, Aufmauerung Wand/Wandsanierung, Leitungsverlegung
650 m² Rasenfläche, Staudenfläche, Gehölzpflanzungen

1.2 Vergabestelle/Auftraggeber:

Name: Stadt Lengenfeld
Straße, Nr.: Hauptstraße 1
PLZ: 08485 Ort: Lengenfeld
Telefon: 037606 305-40 Telefax: 037606 305-47
E-Mail: bauamt@stadt-lengenfeld.de

1.3 Lose und Kosten

Losweise Vergabe: Nein
voraussichtl. Auftragswert einschl. USt.: 618.100,00 €

1.4 Vergabeart

Gesamtauftragswert: unter dem Schwellenwert
Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung
Maßgebende
Vergabeordnung: VOB/A, SächsVergabeG, Hauptsatzung Stadt Lengenfeld

1.5 Sonstiges

Nebenangebote: nicht zugelassen

2. Vorverfahren

Die gewählte Vergabeart sieht ein Vorverfahren nicht vor.

3. Hauptverfahren

3.1 Vergabetermine

Ablauf der Angebotsfrist: 28.03.2023 10:00 Uhr
Ablauf der Bindefrist: 17.04.2023 verlängert bis 12.05.2023
Ausführungsfristen: 01.05.2023 bis 17.05.2024



3.2 Zuschlagskriterien

Als Zuschlagskriterium wird bei Vorliegen der gleichen Eignung der Preis festgelegt.

Tagesordnung

öffentlich

3.3 Angebotsdaten

Ang. Nr.	Bieter	Datum	Angebotssumme ungeprüft	Nebenangebote	Nachlass v. H.
1	HTL GmbH Schöneck Am Bahnhof 2 08261 Schöneck	27.03. 2023	825.471,89 €		
2	Fachcenter Garten+STL Bau GmbH, Hauptstraße 107 08468 Hauptmannsgrün	28.03. 2023	749.151,27 €		

3.4 Formale Prüfung

Es liegen keine formalen Ausschlussgründe nach § 16 Abs. 1 VOB/A vor. Es wird kein Angebot ausgeschlossen.

3.5 Reihenfolge der Angebote nach rechnerischer Prüfung ohne Bedarfs- und Wahlpositionen

Rang	Bieter	Angebotsart	Angebotsinhalt	gepr. Ang. Summe
1	Fachcenter Garten+STL Bau GmbH, Hauptmannsgrün (2)	Hauptangebot		749.151,27 €
2	HTL GmbH Schöneck, Schöneck (1)	Hauptangebot		825.471,89 €

3.6 Eignung der Bieter

Bieter 1 HTL GmbH Schöneck, 08261 Schöneck

Die Überprüfung der Eigenerklärung und der zugehörigen Bescheinigungen des Bieters sowie ggf. der von ihm benannten Nachunternehmer ergab, dass der Bieter geeignet ist.

Der Nachunternehmeranteil beträgt 39,67 %.

Bieter 2 Fachcenter Garten+STL Bau GmbH, 08468 Hauptmannsgrün

Die Überprüfung der Eigenerklärung und der zugehörigen Bescheinigungen des Bieters sowie ggf. der von ihm benannten Nachunternehmer ergab, dass der Bieter geeignet ist.

Der Nachunternehmeranteil beträgt 49,95%.

3.7 Beurteilung des Angebotspreises

Alle Angebote enthalten angemessene Preise und kommen in die engere Wahl.

3.8 Reihenfolge der Angebote der engeren Wahl nach sachlicher und rechnerischer Prüfung einschl. gewerteter Bedarfs- und ausgewählter Wahlpositionen

Erläuterungen:

Mit beiden Bietern wurde am 04.04.2023 je ein Bietergespräch zum möglichen Entfall des Titels 05.01 Brunnenarbeiten aus wirtschaftlichen Gründen geführt. Beide Bieter stimmten dem Entfall zu.

Bieter 2 informierte, dass der Gewinnausfall geltend gemacht würde und reichte hierzu alle notwendigen Nachweise ein. Die Nachweise sind schlüssig. Danach ergeben sich die aufgeführten Wertungssummen.



Rang	Bieter	Angebotsart	Angebotsinhalt	Wertungssumme
1	Fachcenter Garten+STL Bau GmbH, Hauptmannsgrün (2)	Hauptangebot	abzgl. Titel 05.01 zuzgl. Gewinnausfall i. H. v. 10.949,67 €	639.654,61 €
2	HTL GmbH Schöneck, Schöneck (1)	Hauptangebot	abzgl. Titel 05.01	688.775,28 €

Tagesordnung

öffentlich

3.9.1 Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes

Bieter 1 HTL GmbH Schöneck, 08261 Schöneck

Hauptangebot

Es liegt ein niedrigeres Hauptangebot vor.

Bieter 2 Fachcenter Garten+STL Bau GmbH, 08468 Hauptmannsgrün

Hauptangebot

Dieses Angebot ist das wirtschaftlichste, es soll den Zuschlag erhalten.

3.9.2 Vergabevorschlag

Auf das Hauptangebot vom 28.03.2023 der Firma Fachcenter Garten+STL Bau GmbH (Hauptstraße 107, 08468 Hauptmannsgrün) soll der Zuschlag erteilt werden, weil es das wirtschaftlichste ist.

Die Auftragssumme beträgt 639.654,61 € einschließlich Umsatzsteuer.

3.10 Haushaltsrechtliche Situation

Die Deckung ist im Rahmen der Gesamtbaukosten sichergestellt. Es liegen HH-Reste aus dem Jahr 2022 i. H. v. 465.949,21 € vor. Im Haushaltsjahr 2023 sind die fehlenden Mittel einzuplanen.

Aus dem Bund-Länder-Programm „Lebendige Zentren“ steht eine Förderung i. H. v. 80 v. H. zur Verfügung. Ein Teil der Finanzhilfen sind bereits in 2022 eingegangen.

3.11 Aufhebung

Es liegen keine Aufhebungsgründe vor.

aufgestellt am: 20.04.2023 durch: gez. Wagner bestätigt: gez. Brandt
Datum Wagner Brandt



Stadt Lengenfeld

Bauamt

Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

TOP

Bearbeitung: Frau Uebel

Beschlussvorlage

öffentlich

Drucksachen-Nr.

058/2023

Externe Dokumente (Anlagen)

Flurkarte

Tagesordnung

öffentlich

Betreff

Grundstücksangelegenheiten: Kauf 255/1, 255/4 und 380/5 der Gmkg. LD

Eventuelle Begründung der Dringlichkeit

Finanzielle Auswirkungen

Stellenplanmäßige Auswirkungen

Ja, sh. Begründung Nein

Ja, sh. Begründung Nein

Verwaltungsinterne Abstimmung

Datum

Unterschrift

Federführung:

Bauamt

14.04.2023

Brandt

Stadtkämmerei

14.04.2023

Reimert

Genehmigung/Freigabe durch BM

14.04.2023

Bachmann

Beratungsfolge

Technischer Ausschuss

Stadtrat

Sitzung am

24.04.2023

08.05.2023

Ergebnis

ö/nö

nö

ö

ö

Beschlussvorschlag

Die Stadt Lengenfeld kauft die Flurstücke Nr. 255/1 in Größe von 294 m², die Nr. 255/4 in Größe von 132 m² und die Nr. 380/5 in Größe von 24 m² von der SP IMMO GmbH, Abhorner Str. 1a in Lengenfeld zu einem Gesamtpreis von 30.600,00 Euro (Bodenrichtwert 68,00 €/m²).

Begründung

Die Stadt Lengenfeld entschied sich im Jahr 2012 das mit einem Wohn- und Geschäftshaus (ehem. Kino) bebaute Flurstück Nr. 255/1 der Gmkg. LD zu veräußern, da keine brauchbare Verwendung der Immobilie mit einem erheblichen Sanierungsstau bestand. Im Rahmen einer Versteigerung im Jahr 2013 erwarb die SP IMMO GmbH aus Lengenfeld dieses Flurstück, riss die marode Bausubstanz ab und verfolgte das Ziel einer Neubebauung mit einem Wohn- und Geschäftshaus. Zur Umsetzung des Projektes erwarb die SP IMMO GmbH zudem weitere Teilflächen von der Stadt Lengenfeld.

Der angrenzenden Tischendorfplatz wurde bereits seit Beginn der Stadtsanierung als innerstädtisch städtebaulich wichtiges Ensemble eingestuft. Durch Maßnahmen des ÖPNV wurde 1997 schließlich der Bushaltestellenbereich an das Bahnhofsvorplatzgelände verlagert und eine Neugestaltung des Tischendorfplatzes wurde unausweichlich. Vorrangig strebte man das Ziel einer Neubebauung, wie bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges, an und schuf bis zu deren Umsetzung im Jahr 2000 eine Zwischenlösung, wie sie bis heute ist.

Nach den Entwicklungen der letzten Jahre erscheint eine Bebauung in der angestrebten Form aussichtslos. Deshalb entschied sich die Stadt Lengenfeld im Jahr 2022 eine anderweitige Neugestaltung in Angriff zu nehmen und forderte die Einwohner der Stadt zu einer Ideenfindung auf. Der überwiegende Teil der Befragten wünscht sich eine Grünanlage.

In diesem Zusammenhang erklärte sich auch die SP IMMO GmbH bereit, die ihr gehörenden Grundstücke (Flst.Nr. 255/1, 255/4 und 380/5) auf dem Tischendorfplatz für diese Art der Neugestaltung zur Verfügung zu stellen und zum Bodenrichtwert (aktuell 68,00 €/m²) wieder an die Stadt zu veräußern.

Alle anfallenden Kosten des Grunderwerbs sind im Rahmen der Neugestaltung des Tischendorfplatzes aus Mitteln der Städtebauförderung förderfähig.

Produktgruppe 511	Produktgruppenbezeichnung Städtebauliche Sanierung und Entwicklung		Produkt/Leistung 51102010.09620000.200 6	Produkt-/Leistungsbezeichnung	
Investive Kosten der Maßnahme (Investitionskosten) (früherer Vermögenshaushalt)					
	35.000,00 €		Veranschlagt in (Jahr)	Noch bereitzustellen	Deckung
Auszahlungen					
Einzahlungen			2023		
Investiver Finanzsaldo					
Ergebniswirksame Kosten der Maßnahme jährlich einschließlich kalkulatorischer Kosten (Folgekosten)					
Ergebniswirksame Kosten der Maßnahme (früherer Verwaltungshaushalt)					
	Betrag	Sachkonto	Veranschlagt in	Noch bereitzustellen	Deckung
Auszahlungen / Aufwendungen Abschreibung Zinsen					
Einzahlungen / Erträge					
Haushaltsbelastung jährlich					



Stadt Lengenfeld
Stadtkämmerei

TOP

Bearbeitung: Frau Reimert

Beschlussvorlage
öffentlich
Drucksachen-Nr.
063/2023
Externe Dokumente (Anlagen)

Tagesordnung

öffentlich

Betreff
Darlehensvertrag BSV 53 Irfersgrün e. V.

Eventuelle Begründung der Dringlichkeit

Finanzielle Auswirkungen	Stellenplanmäßige Auswirkungen
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Verwaltungsinterne Abstimmung	Datum	Unterschrift
Federführung: Stadtkämmerei	24.04.2023	Reimert
Beteiligt: Bauamt	24.04.2023	Brandt
Genehmigung/Freigabe durch BM	24.04.2023	Bachmann

Beratungsfolge	Sitzung am	Ergebnis	ö/nö
Verwaltungs- und Finanzausschuss	02.05.2023		nö
Stadtrat	08.05.2023		ö

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Lengenfeld beschließt die Gewährung eines zinslosen Darlehens an den Sportverein BSV 53 Irfersgrün e. V. in Höhe von 30.000,00 EUR.

Das Darlehen dient der Zwischenfinanzierung für das Bauvorhaben Sanierung Vereinsheim.

Begründung

Der Sportverein BSV Irfersgrün e. V. saniert aktuell das Vereinsheim in Irfersgrün.

Die Kosten der Sanierung werden zum einen durch Fördermittel aus dem LEADER-Förderprogramm, zum anderen durch Eigenmittel des Vereins sowie Spenden und Sponsoring gedeckt.

TOP 15 - Beschlussvorlage 063/2023

Die nächste Auszahlung der Fördermittel für die angefallenen Kosten aus 2023 erfolgt im Jahr 2024, sodass der BSV 53 Irfersgrün e. V. diese vorfinanzieren muss. Aufgrund der Höhe von insgesamt ca. 30.000,00 EUR hat der Verein die Stadtverwaltung um ein Darlehen zur Zwischenfinanzierung gebeten.

Tagesordnung

öffentlich

Weder die Kommunalaufsicht noch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht haben Einwendungen gegen die Gewährung eines Darlehens zur Sicherung der öffentlichen Aufgabenerfüllung in Bezug auf das sportliche Wohl der Einwohner.

Die Stadtverwaltung empfiehlt dem Darlehensvertrag im Sinne der Sportförderung, insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, zu entsprechen.

Produktgruppe	Produktgruppenbezeichnung	Produkt/Leistung	Produkt-/Leistungsbezeichnung		
Investive Kosten der Maßnahme (Investitionskosten) (früherer Vermögenshaushalt)					
	Betrag	Sachkonto	Veranschlagt in (Jahr)	Noch bereitzustellen	Deckung
Auszahlungen					
Einzahlungen					
Investiver Finanzsaldo					
Ergebniswirksame Kosten der Maßnahme jährlich einschließlich kalkulatorische Kosten (Folgekosten)					<input type="checkbox"/>
Ergebniswirksame Kosten der Maßnahme (früherer Verwaltungshaushalt)					<input type="checkbox"/>
	Betrag	Sachkonto	Veranschlagt in	Noch bereitzustellen	Deckung
Auszahlungen / Aufwendungen Abschreibung Zinsen					
Einzahlungen / Erträge					
Haushaltsbelastung jährlich					

Darlehensvertrag

Tagesordnung

öffentlich

Die Stadt Lengenfeld
Hauptstraße 1, 08485 Lengenfeld
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Volker Bachmann
- nachstehend Darlehensgeber genannt -

und der Sportverein BSV 53 Irfersgrün e. V.
Hauptmannsgrüner Straße 16, 08485 Lengenfeld OT Irfersgrün
vertreten durch den Präsidenten Herrn Thomas Müller
- nachstehend Darlehensnehmer genannt -

schließen einen Vertrag über ein Darlehen mit einem Betrag in Höhe von 30.000,00 EUR zu folgenden Bedingungen:

1. Vertragsgrundlage

Der Darlehensgeber und Darlehensnehmer möchten gemeinsam das dörfliche Leben in den Vereinen der Stadt Lengenfeld unterstützen und fördern. Der Darlehensnehmer ist hierbei im Rahmen seiner Aktivitäten bemüht, den Einwohnern der Stadt und seiner Ortsteile eine breite Palette an sportlichen Angeboten, insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, zur Verfügung zu stellen.

Der Sportverein BSV 53 Irfersgrün e. V. plant mit Hilfe von Fördermitteln aus dem LEADER-Förderprogramm die Sanierung des Vereinsheimes. Bis zur Auszahlung der Fördermittel müssen die Kosten vom Verein vorfinanziert werden. Die Eigenmittel erbringt der Verein selbst.

2. Darlehen

Zur Sicherung der Vorfinanzierung des Vorhabens stellt daher der Darlehensgeber dem Darlehensnehmer ein Darlehen in Höhe von 30.000,00 EUR zur Verfügung.

3. Verzinsung

Das Darlehen wird zinslos gewährt.

4. Auszahlung

Die Auszahlung des Darlehens erfolgt auf Abruf durch den Darlehensnehmer auf das Konto des Darlehensnehmers (IBAN: DE 28 8705 8000 3820 0007 38, BIC: WELADED1PLX).

5. Rückzahlung

Das Darlehen wird zum 30.06.2024 zur Rückzahlung fällig, spätestens aber mit der Abgabe des Verwendungsnachweises der Förderung. Die Rückzahlung ist vom Darlehensnehmer auf das Konto des Darlehensgebers (IBAN: DE50 8705 8000 3820 0037 37 BIC: WELADED1PLX) vorzunehmen.

Eine vorzeitige Rückzahlung des gesamten Darlehens oder Teilbeträge ist jederzeit möglich.

6. Kündigung

Eine ordentliche Kündigung des Darlehensvertrages während der Vertragslaufzeit wird ausgeschlossen.

Der Darlehensgeber ist zur außerordentlichen Kündigung des Darlehens aus wichtigem Grund dann berechtigt, wenn der Darlehensnehmer

- a) das Geld für andere Zwecke als für den in § 1 genannten Zweck verwendet oder
- b) seiner vereinbarten Rückzahlungsverpflichtung nicht nachkommt.

Wenn der Darlehensnehmer den Vertrag aus wichtigem Grund kündigt, wird der komplette Restbetrag zur Rückzahlung fällig, es sei denn, beide Vertragsparteien treffen einvernehmlich eine anderweitige Regelung.

7. Salvatorische Klausel

Sollte irgendeine Bestimmung dieses Vertrages rechtsunwirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt, vielmehr verpflichten sich die Vertragspartner, die rechtsunwirksamen Bestimmungen durch eine andere im wirtschaftlichen Ergebnis möglichst gleichwertige Bestimmungen zu ersetzen.

Lengenfeld, den 09.05.2023

Volker Bachmann
Bürgermeister
Stadt Lengenfeld

Thomas Müller
Präsident
BSV 53 Irfersgrün e. V.

Michael Stuckenbrock
Vizepräsident
BSV 53 Irfersgrün e. V.



Stadt Lengenfeld
Hauptamt

TOP

Bearbeitung:

Beschlussvorlage

nichtöffentlich

Drucksachen-Nr.

053/2023

Externe Dokumente (Anlagen)

Tagesordnung

öffentlich

Betreff

Abbestellung Kassenverwalterin

Eventuelle Begründung der Dringlichkeit

Finanzielle Auswirkungen

Ja, sh. Begründung Nein

Stellenplanmäßige Auswirkungen

Ja, sh. Begründung Nein

Verwaltungsinterne Abstimmung

Federführung:

Hauptamt

Beteiligt:

Datum

25.04.2023

Unterschrift

Genehmigung/Freigabe durch BM

25.04.2023

Beratungsfolge

Stadtrat

Sitzung am

08.05.2023

Ergebnis

ö/nö

ö

Beschlussvorschlag

Mit Wirkung vom 01.04.2023

Frau Dorothee Engel, wohnhaft in Lengenfeld

gemäß § 86 Abs. 2 SächsGemO als Kassenverwalterin der Stadt Lengenfeld abbestellt.

Begründung

Nach § 86 Abs. 2 SächsGemO hat die Gemeinde, wenn sie ihre Kassengeschäfte nicht durch eine Stelle außerhalb der Gemeindeverwaltung besorgen lässt, einen Kassenverwalter zu bestellen.

Frau Engel war bis zum Ende Ihres Arbeitsvertrages Kassenverwalterin der Stadt Lengenfeld. Sie ist zum 31.03.2023 aus Ihrem

TOP 16 - Beschlussvorlage 053/2023

Arbeitsverhältnis ausgeschieden. Deswegen wird Ihre Abbestellung als Kassenverwalterin erforderlich.

Tagesordnung

öffentlich

Produktgruppe	Produktgruppenbezeichnung	Produkt/Leistung	Produkt-/Leistungsbezeichnung		
Investive Kosten der Maßnahme (Investitionskosten) (früherer Vermögenshaushalt)					
	Betrag	Sachkonto	Veranschlagt in (Jahr)	Noch bereitzustellen	Deckung
Auszahlungen					
Einzahlungen					
Investiver Finanzsaldo					
Ergebniswirksame Kosten der Maßnahme jährlich einschließlich kalkulatorische Kosten (Folgekosten)					<input type="checkbox"/>
Ergebniswirksame Kosten der Maßnahme (früherer Verwaltungshaushalt)					<input type="checkbox"/>
	Betrag	Sachkonto	Veranschlagt in	Noch bereitzustellen	Deckung
Auszahlungen / Aufwendungen					
Abschreibung					
Zinsen					
Einzahlungen / Erträge					
Haushaltsbelastung jährlich					



Stadt Lengenfeld
Hauptamt

TOP

Bearbeitung: Frau Göpfert

Beschlussvorlage
nichtöffentlich
Drucksachen-Nr.
054/2023
Externe Dokumente (Anlagen)

Tagesordnung

öffentlich

Betreff
Bestellung Kassenverwalterin

Eventuelle Begründung der Dringlichkeit

Finanzielle Auswirkungen	Stellenplanmäßige Auswirkungen
<input type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Verwaltungsinterne Abstimmung	Datum	Unterschrift
Federführung: Hauptamt	25.04.2023	
Beteiligt:		
Genehmigung/Freigabe durch BM	25.04.2023	

Beratungsfolge	Sitzung am	Ergebnis	ö/nö
Stadtrat	08.05.2023		ö

<p>Beschlussvorschlag</p> <p>Mit sofortiger Wirkung wird</p> <p style="padding-left: 40px;">Frau Heike Liebold, wohnhaft in Lengenfeld</p> <p>gemäß § 86 Abs. 2 SächsGemO zur Kassenverwalterin der Stadt Lengenfeld in Anlehnung an ihren Arbeitsvertrag bestellt.</p>
--

Begründung

Nach § 86 Abs. 2 SächsGemO hat die Gemeinde, wenn sie ihre Kassengeschäfte nicht durch eine Stelle außerhalb der Gemeindeverwaltung besorgen lässt, einen Kassenverwalter zu bestellen.

Die bisherige Kassenverwalterin ist zum 31.03.2023 ausgeschieden, sodass eine Neubestellung erforderlich wird. Seit 01.05.2023 ist Frau Liebold in der Stadtkasse beschäftigt.

TOP 17 - Beschlussvorlage 054/2023

Es wird empfohlen Frau Liebold mit sofortiger Wirkung zur Kassenverwalterin der Stadt Lengenfeld zu bestellen.

Das Verwandtschaftsverbot nach § 20 Abs. 1 S. 1 bis 3 SächsGemO ist eingehalten.

Tagesordnung

öffentlich

Produktgruppe	Produktgruppenbezeichnung	Produkt/Leistung	Produkt-/Leistungsbezeichnung		
Investive Kosten der Maßnahme (Investitionskosten) (früherer Vermögenshaushalt)					
	Betrag	Sachkonto	Veranschlagt in (Jahr)	Noch bereitzustellen	Deckung
Auszahlungen					
Einzahlungen					
Investiver Finanzsaldo					
Ergebniswirksame Kosten der Maßnahme jährlich einschließlich kalkulatorische Kosten (Folgekosten)					
Ergebniswirksame Kosten der Maßnahme (früherer Verwaltungshaushalt)					
	Betrag	Sachkonto	Veranschlagt in	Noch bereitzustellen	Deckung
Auszahlungen / Aufwendungen Abschreibung Zinsen					
Einzahlungen / Erträge					
Haushaltsbelastung jährlich					



Stadt Lengenfeld
Hauptamt

TOP

Bearbeitung:

Beschlussvorlage
öffentlich
Drucksachen-Nr.
055/2023
Externe Dokumente (Anlagen)
Anlage 1 – Betreuungssatzung Anlage 2 – Betreuungssatzung inkl. Markierungen

Tagesordnung

öffentlich

Betreff
Betreuungssatzung Stadt Lengenfeld

Eventuelle Begründung der Dringlichkeit

Finanzielle Auswirkungen	Stellenplanmäßige Auswirkungen
<input type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Verwaltungsinterne Abstimmung	Datum	Unterschrift
Federführung: Hauptamt Beteiligt:	24.04.2023	
Genehmigung/Freigabe durch BM	24.04.2023	

Beratungsfolge	Sitzung am	Ergebnis	ö/nö
Verwaltungs- und Finanzausschuss	02.05.2023		nö
Stadtrat	08.05.2023		ö

Beschlussvorschlag
Der Stadtrat beschließt die Betreuungssatzung der Stadt Lengenfeld in der nach Anlage 1 vorliegenden Form.

Begründung

Die letzte durchgeschriebene Fassung der Betreuungssatzung der Stadt Lengenfeld stammt aus dem Jahr 2010. Diese wurde am 21.3.2017 zuletzt geändert. Regelmäßig treten am Schuljahresende aufgrund des wechselnden Einschulungsdatums Unklarheiten bezüglich der Betreuungsart im letzten Betreuungsmonat sowie des fälligen Elternbeitrages auf. Die freien Träger als auch unsere städtische Einrichtung begrüßen hierzu eine einheitliche Regelung.

Deswegen wird in der Betreuungssatzung bezüglich der automatischen Beendigung des Betreuungsvertrages das Ende einheitlich zum 31.07. für

TOP 18 - Beschlussvorlage 055/2023

Kindergartenkinder im letzten Kindergartenjahr sowie für Hortkinder, die die Grundschule im laufenden Betreuungsjahr beenden, festgelegt.

Weiterhin wird ein weiterer Punkt, der die Stadt Lengenfeld zur Kündigung aus wichtigem Grunde berechtigt in die Betreuungssatzung aufgenommen und zwar das länger als vier Wochen unentschuldigte Fernbleiben eines Kindes.

Außerdem erfolgen Aktualisierungen bei der Anmeldefrist, der Anzahl der Elternbeiratsmitglieder und deren Sitzungen, mögliche Schließtage für den Hort und Anpassungen der Gesetzesgrundlagen.

Insbesondere der Stichtag 31.7.2023 als Schuljahresende wurde mit den städtischen Einrichtungen als auch den freien Trägern „AWO Kreisverband Vogtland e.V.“ sowie „Volkssolidarität Vogtland e.V.“ im Vorfeld abgestimmt.

Tagesordnung

öffentlich

Produktgruppe	Produktgruppenbezeichnung	Produkt/Leistung	Produkt-/Leistungsbezeichnung		
Investive Kosten der Maßnahme (Investitionskosten) (früherer Vermögenshaushalt)					
	Betrag	Sachkonto	Veranschlagt in (Jahr)	Noch bereitzustellen	Deckung
Auszahlungen					
Einzahlungen					
Investiver Finanzsaldo					
Ergebniswirksame Kosten der Maßnahme jährlich einschließlich kalkulatorische Kosten (Folgekosten)					
Ergebniswirksame Kosten der Maßnahme (früherer Verwaltungshaushalt)					
	Betrag	Sachkonto	Veranschlagt in	Noch bereitzustellen	Deckung
Auszahlungen / Aufwendungen					
Abschreibung					
Zinsen					
Einzahlungen / Erträge					
Haushaltsbelastung jährlich					

**Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in
Trägerschaft der Stadt Lengenfeld**
(Betreuungssatzung für Kindertageseinrichtungen)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705), sowie des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. 2009 S.225), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 21. Mai 2021 (SächsGVBl. S. 578), hat der Stadtrat der Stadt Lengenfeld in seiner Sitzung am 08.05.2023 folgende Betreuungssatzung für Kindertageseinrichtungen beschlossen:

§ 1
Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für Personensorgeberechtigte, die ihre Kinder in Kindertageseinrichtungen der Stadt Lengenfeld im Sinne von § 1 Abs. 2 - 4 SächsKitaG angemeldet haben.

§ 2
Betreuungsangebote, Abschluss eines Betreuungsvertrages

(1) In Kindertageseinrichtungen werden die Kinder auf Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung (Betreuungsvertrag) zwischen den Personensorgeberechtigten und der Stadt Lengenfeld für die dort festgelegte Betreuungsdauer betreut. Änderungen der Betreuungsdauer bedürfen einer Änderung des Betreuungsvertrages. Wird die vertraglich festgelegte Betreuungsdauer kontinuierlich überschritten, ist der Betreuungsvertrag entsprechend anzupassen.

(2) In Kinderkrippen werden innerhalb der Öffnungszeiten folgende Betreuungszeiten angeboten:

- | | | |
|------|--------|-------------|
| I. | bis zu | 9 Stunden |
| II. | bis zu | 6 Stunden |
| III. | bis zu | 4,5 Stunden |

(3) In Kindergärten werden innerhalb der Öffnungszeiten folgende Betreuungszeiten angeboten:

- | | | |
|------|--------|-------------|
| I. | bis zu | 9 Stunden |
| II. | bis zu | 6 Stunden |
| III. | bis zu | 4,5 Stunden |

(4) In Horten werden innerhalb der Öffnungszeiten Betreuungszeiten bis zu 6 Stunden angeboten.

Der nahtlose Übergang zwischen Unterricht und Hortbetreuung wird gewährleistet.

(5) Welches Betreuungsmodell in der jeweiligen Kindertageseinrichtung angeboten wird, entscheidet die Kindertageseinrichtung nach Abstimmung mit der Stadt

Lengsfeld und dem Elternbeirat. Die Personensorgeberechtigten haben keinen Anspruch darauf, dass in einer bestimmten Kindertageseinrichtung andere oder weitere Betreuungsmodelle angeboten werden.

(6) Kindertageseinrichtungen können nach Beteiligung des Elternbeirates gemäß § 7 Abs. 2 Nr. I. der Satzung zeitweise in folgenden Fällen geschlossen werden:

- I. an Tagen vor bzw. nach gesetzlichen Feiertagen (sog. Brückentage), wobei die Zahl dieser Brückentage nicht mehr als 3 betragen soll,
- II. zwischen Weihnachten und Neujahr entsprechend den Ferien im Land Sachsen,
- III. an frei beweglichen Ferientagen der Grundschule (gilt nur für den Hort).

(7) Die Erhebung der Elternbeiträge und weiteren Entgelten erfolgt auf der Grundlage der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten durch Erlass eines Abgabenbescheides.

§ 3 Gastkinder

(1) Kinder können in Ausnahmefällen für eine tageweise Betreuung einen Gastplatz in Kindertageseinrichtungen in Anspruch nehmen, wenn in der Einrichtung freie Plätze bestehen und dadurch kein zusätzlicher Personalbedarf im Sinne von § 12 Abs. 2 SächsKitaG entsteht. Auch Kinder, die Freizeitangebote des Hortes nutzen wollen, sind Gastkinder.

Der Besuch durch das Gastkind ist bei der Kindertagesstätte schriftlich vor der Aufnahme von den Personensorgeberechtigten zu beantragen.

(2) Gastkinder werden auf Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung (Gastplatzvertrag) zwischen den Personensorgeberechtigten und der Stadt Lengsfeld betreut.

§ 4 Anmeldung, Abmeldung, Kündigung und Beendigung der Betreuung

(1) Die Anmeldung und die Abmeldung eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung erfolgt schriftlich durch die Personensorgeberechtigten bei der Leitung der Kindertageseinrichtung.

(2) Die Anmeldung für die Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung sollte mindestens 3 Monate vor Beginn der beabsichtigten Aufnahme des Kindes in die Einrichtung erfolgen.

Über die Aufnahme des Kindes in der Kindertageseinrichtung entscheidet die Stadt Lengsfeld in Verbindung mit der Leitung der Kindertageseinrichtung

(3) Die Abmeldung eines Kindes aus einer Kindertageseinrichtung erfolgt durch die Kündigung des Betreuungsvertrages. Die Kündigung erfolgt nur zum Monatsende. Die Kündigungsfrist beträgt 2 Monate.

(4) Auch ohne eine Kündigung endet der Betreuungsvertrag für Kindergartenkinder im letzten Kindergartenjahr sowie für Hortkinder, die die Grundschule im laufenden Betreuungsjahr beenden, zum 31.07.

(5) Die Stadt Lengenfeld kann den Betreuungsvertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zum Monatsende mit einer Kündigungsfrist von 14 Tagen kündigen.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- I. die Personensorgeberechtigten mit der Zahlung des Elternbeitrages in Verzug sind und die Höhe des rückständigen Elternbeitrages 2 Monatsbeträge oder mehr beträgt,
- II. im Rahmen der Betreuung festgestellt wird, dass die Betreuung in der Einrichtung für das Wohl des Kindes nicht die geeignete ist,
- III. das Kind länger als vier Wochen unentschuldigt fernbleibt,
- IV. die Kindertageseinrichtung geschlossen wird.

§ 5 Essensversorgung

(1) In Kindertageseinrichtungen stellt die Stadt Lengenfeld eine Essensversorgung sicher, soweit dies nach der Konzeption der jeweiligen Einrichtung erforderlich ist.

(2) Für die Organisation der Mittagsverpflegung des Schulhortes der Stadt Lengenfeld im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes findet die jeweils gültige Kooperationsvereinbarung zwischen Schulhort und Grundschule Anwendung.

§ 6 Mitwirkung der Personensorgeberechtigten in der Elternversammlung

Die Elternversammlung dient der Beteiligung der Personensorgeberechtigten an allen wesentlichen Angelegenheiten, die die Kindertageseinrichtung betreffen. Die Elternversammlung wählt den Elternbeirat.

§ 7 Mitwirkung der Personensorgeberechtigten im Elternbeirat

- (1) Der Elternbeirat hat insbesondere folgende Aufgaben:
- I. Anregungen für die Organisation und Gestaltung der Kindertageseinrichtung zu geben,
 - II. Unterstützung der Fachkräfte bei der Gestaltung von Veranstaltungen,
 - III. Wünsche, Anregungen und Vorschläge, die von den Personensorgeberechtigten an ihn herangetragen werden, der Leitung der Kindertageseinrichtung oder der Stadt Lengenfeld zu übermitteln,
 - IV. das Verständnis der Öffentlichkeit für die Arbeit und die Bedürfnisse der Kindertageseinrichtung zu gewinnen.

(2) Vor wichtigen Entscheidungen der Stadt Lengenfeld, die die Kindertageseinrichtung betreffen, ist der Elternbeirat anzuhören. Hierzu gehören insbesondere:

- I. die Festlegung der Öffnungszeiten,
- II. die Erarbeitung oder Änderung der Konzeption der Kindertageseinrichtung,
- III. die Durchführung von Baumaßnahmen, die den laufenden Betrieb der Kindertageseinrichtung beeinträchtigen,
- IV. Änderungen bei der Essensversorgung,
- V. die Durchführung zusätzlicher Angebote in der Kindertageseinrichtung, deren Kosten die Personensorgeberechtigten zu tragen haben,
- VI. der Wechsel des Trägers der Einrichtung,
- VII. die Schließung der Einrichtung oder die Zusammenlegung mit einer anderen Einrichtung.

(3) Die Mitglieder des Elternbeirats werden durch die Personensorgeberechtigten in der Elternversammlung gewählt.

Die Zahl der Elternbeiratsmitglieder soll mindestens 3 Mitglieder betragen. Die Mitgliedschaft im Elternbeirat beginnt mit der Verkündung des Wahlergebnisses und endet mit Amtsantritt des neuen Elternbeirates. Sie endet auch, wenn kein Kind des Mitgliedes mehr die Kindertageseinrichtung besucht.

(4) Wahlberechtigt und wählbar sind in der Elternversammlung anwesende Personensorgeberechtigte. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der gültigen Stimmen der anwesenden Personensorgeberechtigten erhält. Die Personensorgeberechtigten haben für jedes ihrer in die Kindertageseinrichtung aufgenommenen Kinder eine gemeinsame Stimme.

(5) Im Anschluss an die Wahl tritt der Elternbeirat zur konstituierenden Sitzung zusammen und kann mit einfacher Mehrheit einen Vorsitzenden und dessen Vertreter wählen. An den Sitzungen des Elternbeirats soll in der Regel die Leitung der Kindertageseinrichtung teilnehmen.

§ 8 Gemeinnützigkeit

(1) Die Kindertageseinrichtungen in der Trägerschaft der Stadt Lengenfeld verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck ist die Förderung von Bildung und Erziehung von Kindern im Vorschul- und Grundschulalter sowie die Ergänzung der Erziehung der Kinder in der Familie. Dieser Zweck wird verwirklicht insbesondere durch die Unterhaltung von Kinderkrippen, Kindergärten und Horten.

(2) Die Kindertageseinrichtungen sind selbstlos tätig; sie verfolgen nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(3) Mittel der Kindertageseinrichtungen dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Stadt Lengenfeld erhält keine Zuwendungen aus Mitteln der Kindertageseinrichtungen. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Kindertageseinrichtung fremd sind, begünstigt werden.

(4) Die Stadt Lengenfeld erhält bei Auflösung oder Wegfall einer Kindertageseinrichtung oder beim Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlage zurück.

§ 9
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Lengenfeld (Betreuungssatzung für Kindertageseinrichtungen) vom 20.07.2010, geändert durch die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Lengenfeld (Betreuungssatzung für Kindertageseinrichtungen) vom 29.10.2013 sowie durch die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Lengenfeld (Betreuungssatzung für Kindertageseinrichtungen) vom 21.03.2017 außer Kraft.

Lengenfeld, den 09.05.2023

Bachmann
Bürgermeister

Tagesordnung

öffentlich

**Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in
Trägerschaft der Stadt Lengenfeld**
(Betreuungssatzung für Kindertageseinrichtungen)

Tagesordnung

öffentlich

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705), sowie des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. 2009 S.225), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 21. Mai 2021 (SächsGVBl. S. 578), hat der Stadtrat der Stadt Lengenfeld in seiner Sitzung am 08.05.2023 folgende Betreuungssatzung für Kindertageseinrichtungen beschlossen:

§ 1
Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für Personensorgeberechtigte, die ihre Kinder in Kindertageseinrichtungen der Stadt Lengenfeld im Sinne von § 1 Abs. 2 - 4 SächsKitaG angemeldet haben.

§ 2
Betreuungsangebote, Abschluss eines Betreuungsvertrages

(1) In Kindertageseinrichtungen werden die Kinder auf Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung (Betreuungsvertrag) zwischen den Personensorgeberechtigten und der Stadt Lengenfeld für die dort festgelegte Betreuungsdauer betreut. Änderungen der Betreuungsdauer bedürfen einer Änderung des Betreuungsvertrages. Wird die vertraglich festgelegte Betreuungsdauer kontinuierlich überschritten, ist der Betreuungsvertrag entsprechend anzupassen.

~~Der Abschluss eines Betreuungsvertrages mit den Personensorgeberechtigten erfolgt nach Vorlage der zum 01.01.2014 für den Vogtlandkreis gültigen Kita Card.~~

(2) In Kinderkrippen werden innerhalb der Öffnungszeiten folgende Betreuungszeiten angeboten:

- | | | |
|------|--------|-------------|
| I. | bis zu | 9 Stunden |
| II. | bis zu | 6 Stunden |
| III. | bis zu | 4,5 Stunden |

(3) In Kindergärten werden innerhalb der Öffnungszeiten folgende Betreuungszeiten angeboten:

- | | | |
|------|--------|-------------|
| I. | bis zu | 9 Stunden |
| II. | bis zu | 6 Stunden |
| III. | bis zu | 4,5 Stunden |

(4) In Horten werden innerhalb der Öffnungszeiten Betreuungszeiten bis zu 6 Stunden angeboten.

Der nahtlose Übergang zwischen Unterricht und Hortbetreuung wird gewährleistet.

(5) Welches Betreuungsmodell in der jeweiligen Kindertageseinrichtung angeboten wird, entscheidet die Kindertageseinrichtung nach Abstimmung mit der Stadt Lengenfeld und dem Elternbeirat. Die Personensorgeberechtigten haben keinen Anspruch darauf, dass in einer bestimmten Kindertageseinrichtung andere oder weitere Betreuungsmodelle angeboten werden.

(6) Kindertageseinrichtungen können nach Beteiligung des Elternbeirates gemäß § 7 Abs. 2 Nr. I der Satzung zeitweise in folgenden Fällen geschlossen werden:

- I. an Tagen vor bzw. nach gesetzlichen Feiertagen (sog. Brückentage), wobei die Zahl dieser Brückentage nicht mehr als 3 betragen soll,
- II. zwischen Weihnachten und Neujahr entsprechend den Ferien im Land Sachsen,
- III. an frei beweglichen Ferientagen der Grundschule (gilt nur für den Hort).

(7) Die Erhebung der Elternbeiträge und weiteren Entgelten erfolgt auf der Grundlage der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten durch Erlass eines Abgabenbescheides.

§ 3 Gastkinder

(1) Kinder können in Ausnahmefällen für eine tageweise Betreuung einen Gastplatz in Kindertageseinrichtungen in Anspruch nehmen, wenn in der Einrichtung freie Plätze bestehen und dadurch kein zusätzlicher Personalbedarf im Sinne von § 12 Abs. 2 SächsKitaG entsteht. Auch Kinder, die Freizeitangebote des Hortes nutzen wollen, sind Gastkinder.

Der Besuch durch das Gastkind ist bei der Kindertagesstätte schriftlich vor der Aufnahme von den Personensorgeberechtigten zu beantragen.

(2) Gastkinder werden auf Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung (Gastplatzvertrag) zwischen den Personensorgeberechtigten und der Stadt Lengenfeld betreut.

§ 4 Anmeldung, Abmeldung, Kündigung und Beendigung der Betreuung

(1) Die Anmeldung und die Abmeldung eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung erfolgt schriftlich durch die Personensorgeberechtigten bei der Leitung der Kindertageseinrichtung.

(2) Die Anmeldung für die Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung sollte **mindestens 3** Monate vor Beginn der beabsichtigten Aufnahme des Kindes in die Einrichtung erfolgen.

Über die Aufnahme des Kindes in der Kindertageseinrichtung entscheidet die Stadt Lengenfeld in Verbindung mit der Leitung der Kindertageseinrichtung

(3) Die Abmeldung eines Kindes aus einer Kindertageseinrichtung erfolgt durch die Kündigung des Betreuungsvertrages. Die Kündigung erfolgt nur zum Monatsende. Die Kündigungsfrist beträgt 2 Monate.

(4) Auch ohne eine Kündigung endet der Betreuungsvertrag für Kindergartenkinder **im letzten Kindergartenjahr mit Eintritt des Kindes in die Schule** sowie für Hortkinder, **die die Grundschule im laufenden Betreuungsjahr beenden, zum 31.07.** ~~wenn das Kind die 4. Klasse beendet hat. Dabei schließt das 4. Schuljahr die sich anschließenden Sommerferien ein.~~

(5) Die Stadt Lengenfeld kann den Betreuungsvertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zum Monatsende mit einer Kündigungsfrist von 14 Tagen kündigen.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- I. die Personensorgeberechtigten mit der Zahlung des Elternbeitrages in Verzug sind und die Höhe des rückständigen Elternbeitrages 2 Monatsbeträge oder mehr beträgt,
- II. im Rahmen der Betreuung festgestellt wird, dass die Betreuung in der Einrichtung für das Wohl des Kindes nicht die geeignete ist,
- III. das Kind länger als vier Wochen unentschuldigt fern bleibt,**
- IV. die Kindertageseinrichtung geschlossen wird.

§ 5

Essensversorgung

(1) In Kindertageseinrichtungen stellt die Stadt Lengenfeld eine Essensversorgung sicher, soweit dies nach der Konzeption der jeweiligen Einrichtung erforderlich ist.

(2) Für die Organisation der Mittagsverpflegung des Schulhortes der Stadt Lengenfeld im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes findet die jeweils gültige Kooperationsvereinbarung zwischen Schulhort und Grundschule Anwendung.

§ 6

Mitwirkung der Personensorgeberechtigten in der Elternversammlung

Die Elternversammlung dient der Beteiligung der Personensorgeberechtigten an allen wesentlichen Angelegenheiten, die die Kindertageseinrichtung betreffen. Die Elternversammlung wählt den Elternbeirat.

§ 7

Mitwirkung der Personensorgeberechtigten im Elternbeirat

- (1) Der Elternbeirat hat insbesondere folgende Aufgaben:
- I. Anregungen für die Organisation und Gestaltung der Kindertageseinrichtung zu geben,
 - II. Unterstützung der Fachkräfte bei der Gestaltung von Veranstaltungen,
 - III. Wünsche, Anregungen und Vorschläge, die von den Personensorgeberechtigten an ihn herangetragen werden, der Leitung der Kindertageseinrichtung oder der Stadt Lengenfeld zu übermitteln,

- IV. das Verständnis der Öffentlichkeit für die Arbeit und die Bedürfnisse der Kindertageseinrichtung zu gewinnen.

(2) Vor wichtigen Entscheidungen der Stadt Lengenfeld, die die Kindertageseinrichtung betreffen, ist der Elternbeirat anzuhören. Hierzu gehören insbesondere:

- I. die Festlegung der Öffnungszeiten,
- II. die Erarbeitung oder Änderung der Konzeption der Kindertageseinrichtung,
- III. die Durchführung von Baumaßnahmen, die den laufenden Betrieb der Kindertageseinrichtung beeinträchtigen,
- IV. Änderungen bei der Essensversorgung,
- V. die Durchführung zusätzlicher Angebote in der Kindertageseinrichtung, deren Kosten die Personensorgeberechtigten zu tragen haben,
- VI. der Wechsel des Trägers der Einrichtung,
- VII. die Schließung der Einrichtung oder die Zusammenlegung mit einer anderen Einrichtung.

(3) Die Mitglieder des Elternbeirats werden durch die Personensorgeberechtigten in der Elternversammlung gewählt.

Die Zahl der Elternbeiratsmitglieder soll mindestens 3 Mitglieder betragen. ~~Sie soll 11 Mitglieder nicht überschreiten.~~ Die Mitgliedschaft im Elternbeirat beginnt mit der Verkündung des Wahlergebnisses und endet mit Amtsantritt des neuen Elternbeirates. Sie endet auch, wenn kein Kind des Mitgliedes mehr die Kindertageseinrichtung besucht.

(4) Wahlberechtigt und wählbar sind in der Elternversammlung anwesende Personensorgeberechtigte. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der gültigen Stimmen der anwesenden Personensorgeberechtigten erhält. Die Personensorgeberechtigten haben für jedes ihrer in die Kindertageseinrichtung aufgenommenen Kinder eine gemeinsame Stimme.

(5) Im Anschluss an die Wahl tritt der Elternbeirat zur konstituierenden Sitzung zusammen und kann mit einfacher Mehrheit einen Vorsitzenden und dessen Vertreter wählen. An den Sitzungen des Elternbeirats ~~sollen~~ in der Regel ~~ein Beauftragter der Stadt Lengenfeld sowie~~ die Leitung der Kindertageseinrichtung teilnehmen.

§ 8 Gemeinnützigkeit

(1) Die Kindertageseinrichtungen in der Trägerschaft der Stadt Lengenfeld verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck ist die Förderung von Bildung und Erziehung von Kindern im Vorschul- und Grundschulalter sowie die Ergänzung der Erziehung der Kinder in der Familie. Dieser Zweck wird verwirklicht insbesondere durch die Unterhaltung von Kinderkrippen, Kindergärten und Horten.

(2) Die Kindertageseinrichtungen sind selbstlos tätig; sie verfolgen nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(3) Mittel der Kindertageseinrichtungen dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Stadt Lengenfeld erhält keine Zuwendungen aus Mitteln der Kindertageseinrichtungen. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Kindertageseinrichtung fremd sind, begünstigt werden.

(4) Die Stadt Lengenfeld erhält bei Auflösung oder Wegfall einer Kindertageseinrichtung oder beim Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlage zurück.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Lengenfeld (Betreuungssatzung für Kindertageseinrichtungen) vom 20.07.2010, geändert durch die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Lengenfeld (Betreuungssatzung für Kindertageseinrichtungen) vom 29.10.2013 sowie durch die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Lengenfeld (Betreuungssatzung für Kindertageseinrichtungen) vom 21.03.2017 außer Kraft.

Lengenfeld, den 09.05.2023

Bachmann
Bürgermeister

Tagesordnung

öffentlich



Stadt Lengenfeld
Bürgermeister

TOP

Bearbeitung: Herr Kirsch

Beschlussvorlage

öffentlich

Drucksachen-Nr.

060/2023

Externe Dokumente (Anlagen)

Tagesordnung

öffentlich

Betreff

Bestätigung der Wahlen zum Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Plohn und dessen Stellvertreter

Eventuelle Begründung der Dringlichkeit

Finanzielle Auswirkungen

Ja, sh. Begründung Nein

Stellenplanmäßige Auswirkungen

Ja, sh. Begründung Nein

Verwaltungsinterne Abstimmung

Federführung:
Bürgermeister
Beteiligt:

Datum

17.03.2023

Unterschrift

Genehmigung/Freigabe durch BM

Beratungsfolge

Stadtrat

Sitzung am

08.05.2023

Ergebnis

ö/nö

ö

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat bestätigt die Wahlen von Kam. Ronny Große zum Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Plohn und Kam. Michel Polster zu dessen Stellvertreter.

Begründung

Entsprechend § 17 Abs. 3 Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), das zuletzt durch das Gesetz vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 521) geändert worden ist, regelt die Gemeinde durch Satzung die Bestellung des Gemeinde- und der Ortswehrleiter sowie deren Stellvertreter.

Gemeindeführer und Ortsführer sowie die Stellvertreter der Gemeindeführer und Ortsführer werden gewählt und für die Dauer von fünf Jahren berufen.

Entsprechend § 17 Abs. 1 - 9 der Feuerwehrsatzung der Stadt Lengenfeld vom 19.10.2009 wurden die Wahlen durchgeführt.

Entsprechend § 17 Abs. 2 können die Wahlen offen durchgeführt werden, wenn nur jeweils ein Kandidat zur Wahl steht.

Die Wahlen wurden vom Bürgermeister geleitet und von zwei Beisitzern durchgeführt.

Die Wahlen wurden am 04.03.2023 mit folgendem Ergebnis abgeschlossen:

Wahlberechtigte anwesende Mitglieder der Ortsfeuerwehr: 17
Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 17

Wahl zum Ortsführer:

Kam. Ronny Große erhielt 17 Stimmen

Wahl zum Stellvertreter:

Kam. Michel Polster erhielt 17 Stimmen.

Produktgruppe	Produktgruppenbezeichnung	Produkt/Leistung	Produkt-/Leistungsbezeichnung		
Investive Kosten der Maßnahme (Investitionskosten) (früherer Vermögenshaushalt)					
	Betrag	Sachkonto	Veranschlagt in (Jahr)	Noch bereitzustellen	Deckung
Auszahlungen					
Einzahlungen					
Investiver Finanzsaldo					
Ergebniswirksame Kosten der Maßnahme jährlich einschließlich kalkulatorische Kosten (Folgekosten)				<input type="checkbox"/>	
Ergebniswirksame Kosten der Maßnahme (früherer Verwaltungshaushalt)				<input type="checkbox"/>	
	Betrag	Sachkonto	Veranschlagt in	Noch bereitzustellen	Deckung
Auszahlungen / Aufwendungen					
Abschreibung					
Zinsen					
Einzahlungen / Erträge					
Haushaltsbelastung jährlich					



Stadt Lengenfeld
Bürgermeister

TOP

Bearbeitung: Herr Kirsch

Beschlussvorlage

öffentlich

Drucksachen-Nr.

061/2023

Externe Dokumente (Anlagen)

Tagesordnung

öffentlich

Betreff

Bestätigung der Wahlen zum Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Waldkirchen und dessen Stellvertreter

Eventuelle Begründung der Dringlichkeit

Finanzielle Auswirkungen

Ja, sh. Begründung Nein

Stellenplanmäßige Auswirkungen

Ja, sh. Begründung Nein

Verwaltungsinterne Abstimmung

Federführung:
Bürgermeister
Beteiligt:

Datum

17.03.2023

Unterschrift

Genehmigung/Freigabe durch BM

Beratungsfolge

Stadtrat

Sitzung am

08.05.2023

Ergebnis

ö/nö

ö

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat bestätigt die Wahlen von Kam. Christian Schuldt zum Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Waldkirchen und Kam. Florian Riedel zu dessen Stellvertreter.

Begründung

Entsprechend § 17 Abs. 3 Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), das zuletzt durch das Gesetz vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 521) geändert worden ist, regelt die Gemeinde durch Satzung die Bestellung des Gemeinde- und der Ortswehrleiter sowie deren Stellvertreter.

TOP 20 - Beschlussvorlage 061/2023

Gemeindefeuerleiter und Ortswehrleiter sowie die Stellvertreter der Gemeindefeuerleiter und Ortswehrleiter werden gewählt und für die Dauer von fünf Jahren berufen.

Entsprechend § 17 Abs. 1 - 9 der Feuerwehrsatzung der Stadt Lengenfeld vom 19.10.2009 wurden die Wahlen durchgeführt.

Entsprechend § 17 Abs. 2 können die Wahlen offen durchgeführt werden, wenn nur jeweils ein Kandidat zur Wahl steht.

Tagesordnung

öffentlich

Die Wahlen wurden vom Bürgermeister geleitet und von zwei Beisitzern durchgeführt.

Die Wahlen wurden am 17.03.2023 mit folgendem Ergebnis abgeschlossen:

Wahlberechtigte anwesende Mitglieder der Ortsfeuerwehr: 18
Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 18

Wahl zum Ortswehrleiter:

Kam. Christian Schuldt erhielt 18 Stimmen

Wahl zum Stellvertreter:

Kam. Florian Riedel erhielt 18 Stimmen.

Produktgruppe	Produktgruppenbezeichnung	Produkt/Leistung	Produkt-/Leistungsbezeichnung		
Investive Kosten der Maßnahme (Investitionskosten) (früherer Vermögenshaushalt)					
	Betrag	Sachkonto	Veranschlagt in (Jahr)	Noch bereitzustellen	Deckung
Auszahlungen					
Einzahlungen					
Investiver Finanzsaldo					
Ergebniswirksame Kosten der Maßnahme jährlich einschließlich kalkulatorische Kosten (Folgekosten)				<input type="checkbox"/>	
Ergebniswirksame Kosten der Maßnahme (früherer Verwaltungshaushalt)				<input type="checkbox"/>	
	Betrag	Sachkonto	Veranschlagt in	Noch bereitzustellen	Deckung
Auszahlungen / Aufwendungen					
Abschreibung					
Zinsen					
Einzahlungen / Erträge					
Haushaltsbelastung jährlich					